

China Compass

New Retail Kunden als Gestalter des Angebots

Datenschutzgesetz Erweiterung der Anforderungen

Sozialkreditsystem Mögliche Auswirkungen auf Unternehmen

Stock Connect Börsen Frankfurt und Shanghai als Türöffner

Verrechnungspreise Hongkongs neue Leitlinien

Happy Birthday, China! Ein Gruß aus der Schweiz

Winter 2019/2020



Inhalt

Fokus	4
New Retail: Kunden als Gestalter des Angebots	4
Investition und Finanzierung	10
Shanghai-Frankfurt Stock Connect als Türöffner für Kapitalmärkte	10
Verrechnungspreise: Hongkongs neue Leitlinien	16
Staying legal in China	20
Steuern und Recht	24
Sozialkreditsystem: mögliche Auswirkungen auf Unternehmen	24
Datenschutz: Neues Regulierungsdokument erweitert Anforderungen	27
Datenschutz: Vergleich China – EU	32
Änderungen bei der Mehrwertsteuer 2019	34
Perspektiven	37
Effizienz schlägt Moral	37
70 Jahre Volksrepublik: Die Vergangenheit bestimmt die Zukunft	40
Service	43
Veröffentlichungen	43
Ihre Ansprechpartner	46
Impressum	47

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang 2019 setzte die Sonde Chang'e-4 auf der erdabgewandten Seite des Mondes auf. Die Bilderbuchlandung war eine Premiere, eine technische Meisterleistung der China National Space Administration und der Beweis für die Innovationsfähigkeit des Landes.

China strotzt 70 Jahre nach Gründung der Volksrepublik vor Selbstbewusstsein und die westliche Welt ist aufgefordert, die Entwicklung als kritischer Partner zu begleiten. Vor allem die Europäische Union ist angehalten, sich – angesichts wirtschaftlicher Abkühlung und zunehmender Handelsbeschränkungen – Chinas neue Stärke zunutze zu machen und sich der eigenen Stärke zu besinnen.

Vor diesem Hintergrund präsentiert Ihnen diese Ausgabe des *China Compass* wieder eine bunte Auswahl von Beiträgen rund um die junge Raumfahrtnation. Hier nur drei der spannenden Fragen, die unsere Autorinnen und Autoren für Sie beantworten:

Was steckt hinter den Befürchtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Sozialkreditsystems für Unternehmen aufgekommen sind? Was müssen ausländische Unternehmen über das erweiterte Datenschutzgesetz wissen? Wie schützen sich ausländische Firmen in China wirksam gegen Bestechung, Korruption und Finanzkriminalität?

Ob in Fernost oder hierzulande: Jenseits aller Fokussierung auf die Weltpolitik und zunehmender Zersplitterung der Interessen gibt es Ereignisse, die uns alle verbinden und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln. Der Brand der Kathedrale Notre-Dame de Paris im April war eines davon. Durch die Katastrophe wurde vielen eines überdeutlich: Es gibt ein kulturelles Erbe, das uns verbindet. Wir freuen uns, wenn der *China Compass* einen kleinen Beitrag dazu leistet, sich dessen bewusst zu bleiben.

Besinnliche Feiertage, viel Zeit für Sie und Ihre Lieben sowie einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen im Namen der gesamten China Business Group

Thomas Heck

Leiter der China Business Group
Deutschland und Europa

Stefan Schmid

Leiter der Asia Business Group Schweiz

New Retail: Kunden als Gestalter des Angebots

China ist der globale Vorreiter bei der Integration von Onlinediensten, Offlinehandel, Logistik und Datenanalysen über eine einzige Wertschöpfungskette hinweg. Was wir davon lernen können.

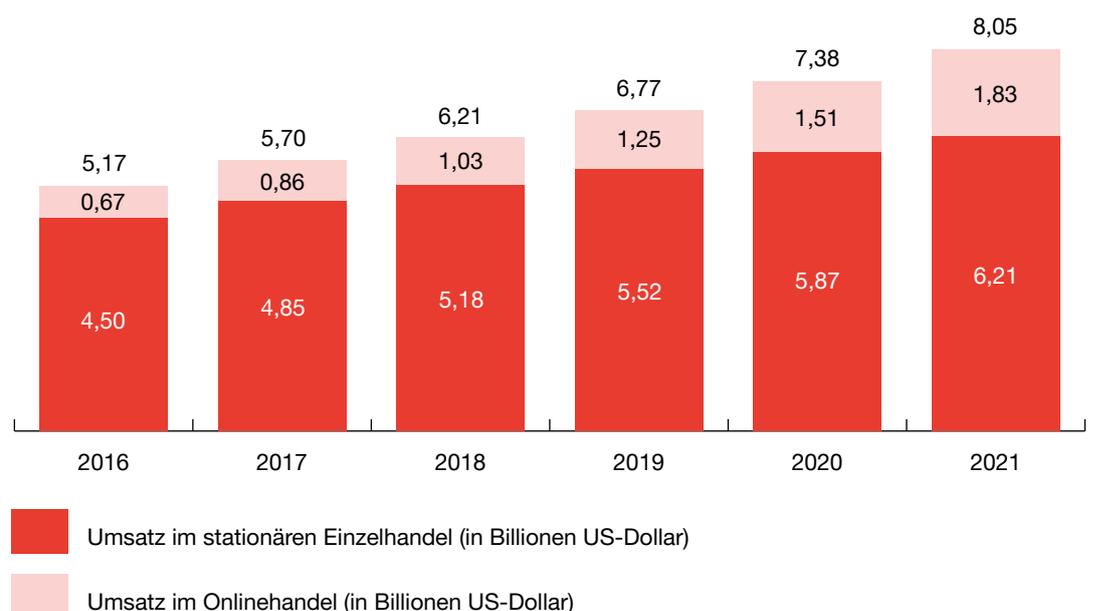
von **Christian König**

In den letzten zwei Jahrzehnten verzeichnete der E-Commerce (Onlinehandel) weltweit enorme Wachstumsraten – speziell in China. Der stationäre Einzelhandel geriet dabei stark unter Druck und viele vertraten die Ansicht, Online- und stationärer Handel seien nicht miteinander vereinbar.

Renaissance

2016 prägte Jack Ma, Gründer und ehemaliger CEO von Alibaba, dem größten Einzel- und Onlinehändler in China, den Begriff „New Retail“. Nach Mas Vision wird sich der elektronische Handel auf ein ganz herkömmliches Geschäft reduzieren und durch das Konzept des „neuen Einzelhandels“ ersetzt. Im Mittelpunkt stehen der Konsument und seine Bedürfnisse. Es vergeht kaum eine Woche ohne Meldungen über die Entwicklung oder Einführung neuer Kundentechnologien oder neuer Verbrauchererlebnisse. Alibaba hat in den letzten Jahren verschiedene New-Retail-Konzepte umgesetzt und einige erfolgreiche Formate auf den Markt gebracht. New Retail vereint die bisher als gegensätzlich betrachteten Welten (E-Commerce und stationärer Einzelhandel) und China nimmt seitdem eine globale Vorreiterrolle ein.

Abb. 1 Off- und Onlinehandel in China 2016–2021





Der Wandel im Einzelhandel ist so rasant, dass das heute etablierte Bild von New Retail bereits morgen ein ganz anderes sein könnte. Online-to-offline-Ansätze (O2O), Omni-Channel-Konzepte, der Einsatz neuer Technologien und ein sich ständig veränderndes Verbraucherverhalten prägen den derzeitigen Einzelhandel. Dazu kommen stetig neue Entwicklungen und Trends. Das zwingt Einzelhandelsunternehmen, den Wandel stetig zu verfolgen, um mit der Geschwindigkeit der Veränderungen, speziell auf dem chinesischen Markt, Schritt halten zu können. Doch was macht den chinesischen Markt so einzigartig?

Marktstrategien

Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 13,608 Milliarden US-Dollar belegt China Platz zwei der Weltrangliste nach den USA und vor Deutschland. Gemessen am prozentualen Wachstum des BIP lag China 2018 trotz sinkender Wachstumsrate mit einem BIP-Wachstum von 6,6 Prozent deutlich vor den USA (2,9 Prozent) und vor Deutschland (1,4 Prozent). Der chinesische Einzelhandelsmarkt ist einer der größten der Welt und mit dem US-amerikanischen vergleichbar.

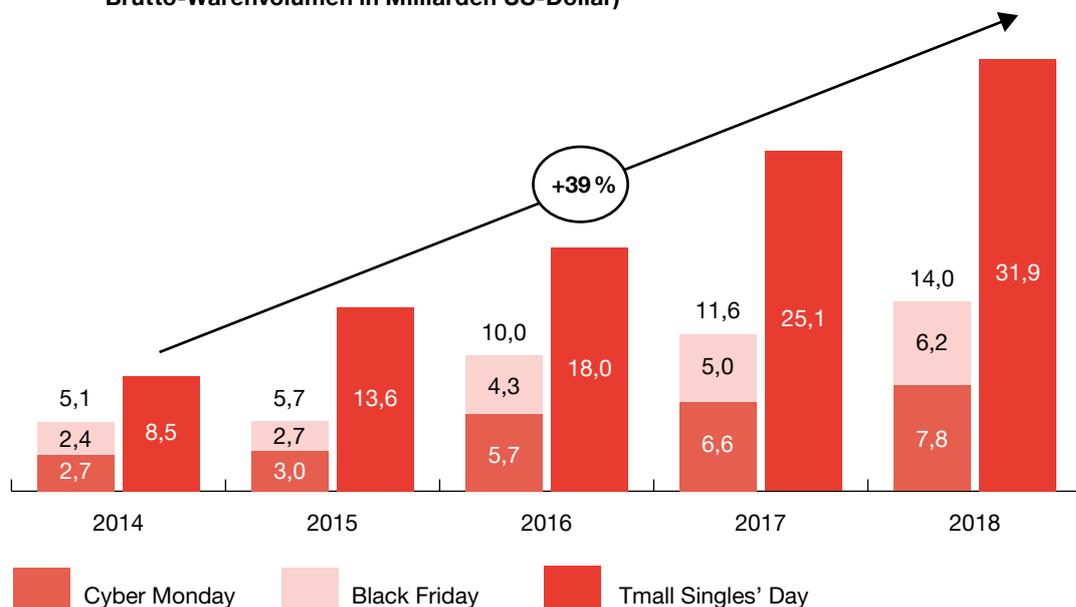
Der Gesamtumsatz des Einzelhandels in China verzeichnet zwar auch sinkende Wachstumsraten, doch er bewegt sich immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Aufgeteilt nach E-Commerce und stationärem Einzelhandel und gemessen am Gesamtumsatz des chinesischen Einzelhandelsmarkts, wird der Offline- auch in Zukunft den Onlineverkauf deutlich übertreffen.

Singles' Day befeuert Onlinehandel

Nach der PwC-Studie *2019 Global Consumer Insights Survey China Report* wird der chinesische Einzelhandelsmarkt den US-amerikanischen noch in diesem Jahr überholen. Das zeigen bereits die im Vergleich zum Cyber Monday und Black Friday sehr hohen Verkaufszahlen (siehe Abb. 2) des chinesischen Singles' Days am 11. November, dem weltweit größten jährlichen Online-Event.

Der chinesische Einzelhandelsmarkt verfügt neben seiner schieren Größe über eine Reihe weiterer besonderer Merkmale, die einen starken kundenzentrierten Ansatz notwendig machen. Aufgrund seiner Größe, der hohen Bevölkerungszahl und der damit verbundenen großen regionalen und kulturellen

Abb. 2 Verkaufszahlen bedeutender Events im Onlinehandel (China versus USA, Brutto-Warenvolumen in Milliarden US-Dollar)



	Jährliche Wachstumsrate (2014–2018)	Jahresvergleich (2018 versus 2017)
Tmall Singles' day	39 %	27 %
Black Friday und Cyber Monday	28 %	21 %

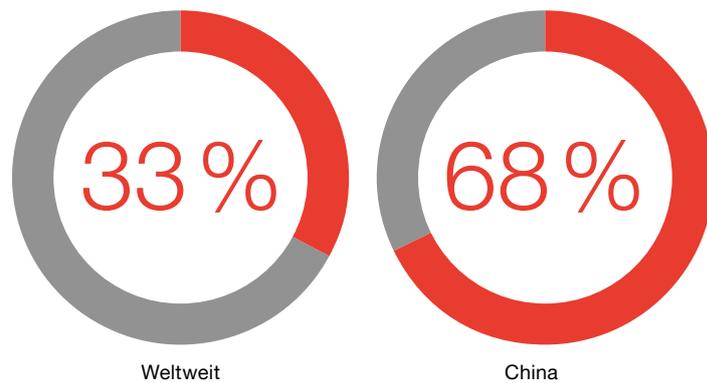
Quelle: Alibaba, Adobe Analysis und PwC Analysis

Unterschiede der verschiedenen Verbrauchergruppen ist es notwendig, die spezifischen Verhaltensweisen und Vorlieben der Konsumenten näher zu untersuchen.

In der Vergangenheit wurden meist Marktstrategien verfolgt, die sich an der Größe der chinesischen Städte orientierten. McDonald's hat beispielsweise in Tier-1-Städten wie Shanghai große Konzeptfilialen eröffnet, die den Kunden durch den Einsatz technologischer Innovationen ein besonderes Erlebnis bieten. In kleineren Städten wurden dagegen lediglich kompaktere Filialen errichtet (*PwC Global Consumer Insights Survey 2018 China Report*). Decathlon, der Hersteller und Händler von Sportartikeln, verfährt ähnlich und passt die Größe und Ausstattung seiner Filialen der Größe einer Stadt an. Weder McDonald's noch Decathlon berücksichtigen die sehr starken regionalen und kulturellen Unterschiede beim Konsum und Wettbewerbsumfeld sowie bei der Infrastruktur und Kaufkraft der Bevölkerung.

Verhalten der Verbraucher

Grundsätzlich sind die Konsumenten in China viel offener gegenüber digitalen Services als der globale Durchschnitt. Dazu kommt: Parallel zum wachsenden BIP ist auch das verfügbare Einkommen pro Kopf in den letzten Jahren gestiegen. Am stärksten treibt die wachsende Mittelschicht Chinas den Umsatz im Einzelhandel. Besonders kaufkräftig sind die mehr als 400 Millionen Chinesen, die in den 80er- und 90er-Jahren geboren wurden. Nach dem *PwC Global Consumer Insights Survey 2019* nutzen die chinesischen Konsumenten beim Einkaufen häufiger neue digitale Technologien als der globale Durchschnitt. Das ist ein wichtiger Grund für den Erfolg des stark wachsenden Onlinehandels in China und den Erfolg von New Retail. Circa 68 Prozent der befragten Konsumenten in dem Bericht gaben an,



Chinas Konsumenten nutzen Onlinehandel viel öfter als der weltweite Durchschnitt.

täglich oder wöchentlich Produkte online zu erwerben (globaler Durchschnitt: 33 Prozent). 86 Prozent der Befragten verwenden mobile Zahlungsmöglichkeiten beim Einkaufen (globaler Durchschnitt: 24 Prozent).

Die Offenheit gegenüber digitalen Services kommt nicht allein dem Einzelhandel zugute. Sie begünstigt auch den digitalen Abschluss von Versicherungen, die digitale Verwaltung von Vermögen und die komplette digitale Finanzberatung. Die am stärksten eingesetzte Technologie ist dabei das Smartphone, vor Tablet und PC.

Wer die aktuellen Trends und die demografischen Daten verfolgt, stellt fest: Die neuen Treiber des Konsumwachstums sind vor allem die Verbraucher aus kleineren chinesischen Städten (Tier-3-Städte und darunter). Sie profitieren von geringeren Wohnungs- und Lebenshaltungskosten – im Unterschied zu den Bewohnern der Tier-1- und -2-Städte. Folglich bleibt ihnen ein höheres verfügbares Einkommen, das sie für Konsumgüter ausgeben können. Zu beobachten ist ebenfalls: Das Einkommen wird verstärkt für Luxusgüter und qualitativ hochwertige Produkte ausgegeben.

Vier neue Trends prägen den Einzelhandel

Der Einfluss der genannten Faktoren auf den Einzelhandel und New Retail manifestiert sich in den folgenden vier Trends.

Nachfrage personalisiert sich

New Retail verfolgt einen starken kundenzentrierten Ansatz. Dabei stehen die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden im Vordergrund. Während aller Phasen, die ein Kunde durchläuft, bevor er sich für ein Produkt entscheidet (Customer Journey), sollen Unternehmen dem Kunden das Einkaufserlebnis so angenehm wie möglich gestalten (Convenience) und individualisieren (Customization). Damit sie ihren Erfolg messen können, müssen Unternehmen dem Kunden die Möglichkeit zu einem Feedback geben (Contribution). Durch die Auswertung der dabei gewonnenen Daten mithilfe von Data Analytics können Einzelhandelsunternehmen noch besser auf die steigende personalisierte Nachfrage reagieren. Zudem verstehen einige Unternehmen den Kunden nicht mehr nur als Verbraucher, sondern als aktiven Gestalter des Angebots. Damit können sie ihn personalisiert ansprechen und ihm eine auf ihn zugeschnittene Customer Journey anbieten. Der Kunde wird aktiv und interagiert mit dem Unternehmen. Dadurch wiederum werden seine Nachfrage, sein Einkaufserlebnis und damit seine Bedürfnisse noch besser befriedigt.

Offlinehandel wird intelligenter

Der digital versierte chinesische Konsument fordert auch vom Offlinehandel, neue Technologien einzubeziehen, und damit eine Vernetzung der digitalen mit der physischen Welt. Technologien wie Augmented Reality oder Virtual Reality verhelfen dem Konsumenten auch offline zu einem optimierten

und ereignisreicheren Einkaufserlebnis. Mobile Zahlungsmethoden unterstützen dabei, die Customer Journey für den Konsumenten angenehmer zu gestalten und damit dem Zeitdruck des Verbrauchers und der zunehmenden Geschwindigkeit des Lebens Rechnung zu tragen. Neue Technologien machen den Offlinehandel zudem rentabler. Statt menschlicher Verkäufer werden Roboter eingesetzt. Vollständig digitalisierte Systeme von Lieferketten und Lagerhaltung nutzen die Vorteile des Onlinehandels im Offlinehandel und ermöglichen es, die Kosten im stationären Einzelhandel zu reduzieren. Die großen chinesischen Internetunternehmen wie Alibaba, JD.com und Tencent gehen vermehrt Kooperationen mit stationären Einzelhändlern ein und bieten diesen technologische Lösungen für ihre Geschäfte an.

Onlinehändler eröffnen Offlineshops

O2O ist zu einem wichtigen Kriterium für den Erfolg von New Retail geworden. Internetgiganten wie Alibaba, JD.com und Tencent öffnen vermehrt eigene Ladenlokale oder gehen zunehmend Kooperationen mit großen Einzelhandelsketten ein, um ihre O2O-Konzepte umzusetzen. Sie haben verstanden, dass Offlinestores vor allem aufgrund des immer noch sehr umsatzstarken stationären Handels wichtig sind, um Wachstum zu erzielen. Verbraucher haben so die Möglichkeit, ihre Produkte online oder offline zu bestellen oder auszusuchen, sie sich liefern zu lassen oder im Markt abzuholen.

Retailtainment ist nach George Ritzer

„die Verwendung von Klang, Ambiente, Emotion und Aktivität, um Kunden für die Ware zu interessieren und in Kauflaune zu bringen.“

Enchanting a Disenchanted World, Revolutionising The Means of Consumption, 2009

Einzelhändler bieten erlebnisorientierte Services

Handel mit Entertainment zu verbinden (Retailtainment – Retail als Entertainment) wird zunehmend wichtiger, um den Wunsch des Verbrauchers nach mehr Erlebnissen beim Einkauf zu erfüllen. Durch Retailtainment soll der Kunde starke, positive Erinnerungen an seinen Einkauf haben. Die Unternehmen können den Kunden mit solchen Ansätzen effektiver an die Marke binden.

Chinas große Internetunternehmen sind die Treiber von New Retail. Ein herausragendes Beispiel, wie die genannten Trends erfolgreich in eine New-Retail-Strategie umgesetzt wurden, ist Alibabas Hema. Hema ist ein Supermarkt, den Alibaba im Jahr 2016 eröffnet hat und der die O2O-Konzepte erfolgreich verknüpft.

Konsumenten können Produkte mithilfe ihres Smartphones im Hema-Supermarkt scannen und sich beispielsweise über Lieferketten, Herkunft der Produkte und vieles andere mehr informieren. Bedient wird auch der Trend zur Personalisierung, indem dem Käufer je nach Kaufhistorie weiterführende Produkte empfohlen werden. Integraler Bestandteil des digitalen Einkaufserlebnisses ist das Smartphone.

Bei einer Onlinebestellung nehmen Hema-Verkäufer die Bestellungen auf und bearbeiten sie gleich im Supermarkt. Alle bestellten Produkte werden in einem Korb gesammelt und über ein Transportsystem an der Decke zur Abholstation gefahren. Alibaba hat den O2O-Ansatz im Hema-Supermarkt an mehreren Stellen integriert. Der Verbraucher kann entweder die Waren online oder im Markt aussuchen, direkt mitnehmen oder sich nach Hause schicken lassen. Bezahlt wird mit der Alipay-App, die Autorisierung erfolgt über Gesichtserkennung. Neue Technologien hat Alibaba in seinem Hema-Supermarkt ebenfalls integriert. Bis zum Jahr 2024 will Alibaba rund 2.000 Hema-Märkte eröffnen.

Vergleich mit (dem New-Retail-Entwicklungsland) Deutschland

Während New-Retail-Konzepte im chinesischen Einzelhandelsmarkt bereits seit 2016 umgesetzt werden, ist New Retail in vielen deutschen Einzelhandelsunternehmen noch unbekannt. Während in China bereits Drohnen für Logistikzwecke eingesetzt werden (JD.com), Verbraucher Virtual Reality zum virtuellen Testen von dekorativer Kosmetik (L'Oreal) nutzen können und die Grenze zwischen Online- und

Offlinehandel immer mehr schwimmt, hapert es in Deutschland vielerorts noch an den Grundlagen, zum Beispiel an der Möglichkeit, im stationären Einzelhandel mobil zu zahlen. Nach einer Studie der Deutschen Bundesbank nutzten 2017 weniger als 10 Prozent der Befragten mobile Zahlungsmethoden. Grund für die geringe Nutzung in Deutschland ist häufig noch immer die sehr rudimentäre Verbreitung mobiler Bezahlsysteme im Vergleich zu den dominierenden Debit- und Kreditkarten sowie dem Bargeld. Größtenteils unberechtigte Zweifel an der Sicherheit dieser Verfahren sind ein weiterer Grund für die geringe Nutzung mobiler Zahlungsdienste. China adaptiert neue Technologien und mobile Zahlungsmethoden deutlich schneller als der Westen. Ein anderer Grund für die im Vergleich zu China eher langsame Entwicklung mobiler Zahlungsmethoden in Deutschland ist, dass Datenschutz hier eine höhere Priorität hat als in China.

Fazit und Ausblick

Der traditionelle Einzelhandel hat sich bereits durch den E-Commerce stark verändert. Durch die neuen New-Retail-Konzepte wird sich dieser Wandel noch beschleunigen. Stationärer und Onlinehandel sind viel stärker miteinander verflochten als früher. Im Mittelpunkt stehen der Kunde und sein Einkaufserlebnis. Der stationäre Einzelhandel wird auch in Zukunft nicht verschwinden, wenn er zu einem Ort wird, an dem sich der Konsument wohlfühlt und gern einkauft. Für den Verbraucher wird das Einkaufserlebnis und der Austausch mit kompetentem Fachpersonal an erster und das Produkt zumeist nur an zweiter Stelle stehen. Konzepte wie Hema werden daher in Zukunft den Erfolg eines Unternehmens bestimmen.

Stationärer und Onlinehandel vermischen sich

Der langfristige Erfolg von Einzelhändlern hängt im New-Retail-Zeitalter davon ab, ob sie bereit sind, neue Wege zu gehen. Gefragt ist die Fähigkeit, Trends zu adaptieren. Der Wandel des Handels geht vom Konsumenten aus und Einzelhandelsunternehmen müssen darauf rasch und mit großer Entschlossenheit reagieren.

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252

christian.konig@cn.pwc.com

Shanghai-Frankfurt Stock Connect als Türöffner für Kapitalmärkte

Deutsche Börse und Shanghai Stock Exchange bieten Zugang zu den Kapitalmärkten beider Länder. Alle, die mit Aktien des anderen Landes handeln wollen, sollten sich beraten lassen.

von **Niklas Storch** und **Sascha Dettmar**

Der Shanghai-Frankfurt Stock Connect ist ein Programm der Shanghai Stock Exchange (SSE) und der Deutschen Börse AG (DBAG), das beide über ihren Joint-Venture-Marktplatz China Europe International Exchange (CEINEX) anbieten. Ähnlich wie der London-Shanghai Stock Connect ermöglicht das Programm chinesischen und europäischen Blue-Chip-Unternehmen, Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts, DRs) entweder an der Frankfurter Börse (FSE) oder an der SSE über CEINEX zu listen.

Der Shanghai Frankfurt Stock Connect verbindet SSE und FSE durch zwei Arten von Hinterlegungsscheinen: Global Depositary Receipts (GDRs) und Chinese Depositary Receipts (CDRs). Diese DRs können während der Handelszeiten des ausländischen Investors an der Devisenbörse gehandelt werden und werden die Aktien der kotierenden Gesellschaft als Basiswert haben. Ein DR ist eine handelbare Bescheinigung, die die Beteiligung an einer bestimmten Zahl von Aktien einer ausländischen Gesellschaft bestätigt.

Ähnlich wie bei anderen Verbindungsmechanismen der Connect-Programme wird Shanghai-Frankfurt Stock Connect die DRs deutscher und chinesischer Blue-Chip-Unternehmen am jeweiligen Kapitalmarkt listen. Das ermöglicht Anlegern einen vereinfachten Zugang zur Basisaktie und bietet den Emittenten bessere Möglichkeiten, sich Kapital zu beschaffen.

Hintergrund

Der Shanghai-Frankfurt Stock Connect ist bereits der sechste Verbindungsmechanismus zwischen China und den Auslandsmärkten. Seit der Gründung von CEINEX im Jahr 2015 wurden weitere Investitionsprogramme zur Verbindung des chinesischen und deutschen Finanzmarkts eingeführt, zum Beispiel der D-Aktienmarkt von CEINEX. Dort können Aktiengesellschaften, die nach dem Gesellschaftsrecht der Volksrepublik China gegründet wurden, Aktien auf dem deutschen Markt notieren, die in Euro gehandelt werden. Sowohl D-Shares als auch DRs ermöglichen es chinesischen und europäischen Investoren, handelbare Produkte an SSE und FSE zu erwerben. D-Aktien oder eine direkte Notierung sind jedoch wesentlich komplexer als DRs. Darüber hinaus können DRs im Gegensatz zu börsennotierten Aktien, die nicht in ihre Gegenstücke an ausländischen Börsen umgewandelt werden können, wieder in Aktien im Heimatland umgewandelt werden. Schließlich weisen die DRs wegen des grenzüberschreitenden Arbitragemechanismus tendenziell eine geringere Preisspanne auf als direkt börsennotierte Aktien.

Hinterlegungsscheine

Ein ähnlicher und bereits etablierter Hinterlegungsschein ist der American Depositary Receipt (ADR). Er wird auf dem US-Markt gehandelt, ist in US-Dollar (USD) notiert und stellt das Eigentum an einem ausländischen Unternehmen dar. Ein erheblicher Teil der öffentlichen Angebote chinesischer Unternehmen in den USA wird durch diese Form der Hinterlegungsscheine ermöglicht.



GDRs sind an der FSE gehandelte DRs, wobei die Aktien bereits an der SSE als Basiswert notiert und gehandelt werden. CDRs werden in Shanghai gehandelt, die Aktien selbst jedoch in Frankfurt. CDRs werden in Yuan (CNY) gehandelt, während GDRs in Euro notiert sind.

Ebenfalls wichtig: CDRs sind zunächst nur für den Handel bestimmt, während GDRs sowohl für die Finanzierung als auch für den Handel verwendet werden. Chinesische Unternehmen können die Notierung von GDRs zur Erhöhung ihres Aktienkapitals nutzen. Das ist für europäische Unternehmen bei der Notierung von CDRs für diese Funktion noch nicht möglich. Europäische Unternehmen können jedoch nach der Erstnotiz von CDRs in China Kapital mit einer Folgeemission aufnehmen.

Vorteile und Herausforderungen

Mit dem Shanghai-Frankfurt Stock Connect können Emittenten und Investoren in Europa und China leichter als zuvor in die Kapitalmärkte des jeweils anderen einsteigen und einen wesentlichen Einfluss auf die Internationalisierung der chinesischen Kapitalmärkte nehmen.

Emittenten

Chinesische Hinterlegungsscheine sind für europäische Unternehmen vorteilhaft, da sie geringeren regulatorischen Beschränkungen unterliegen und darüber hinaus Transaktionsvorteile, einen verbesserten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt und eine positive Bewertung aufweisen.

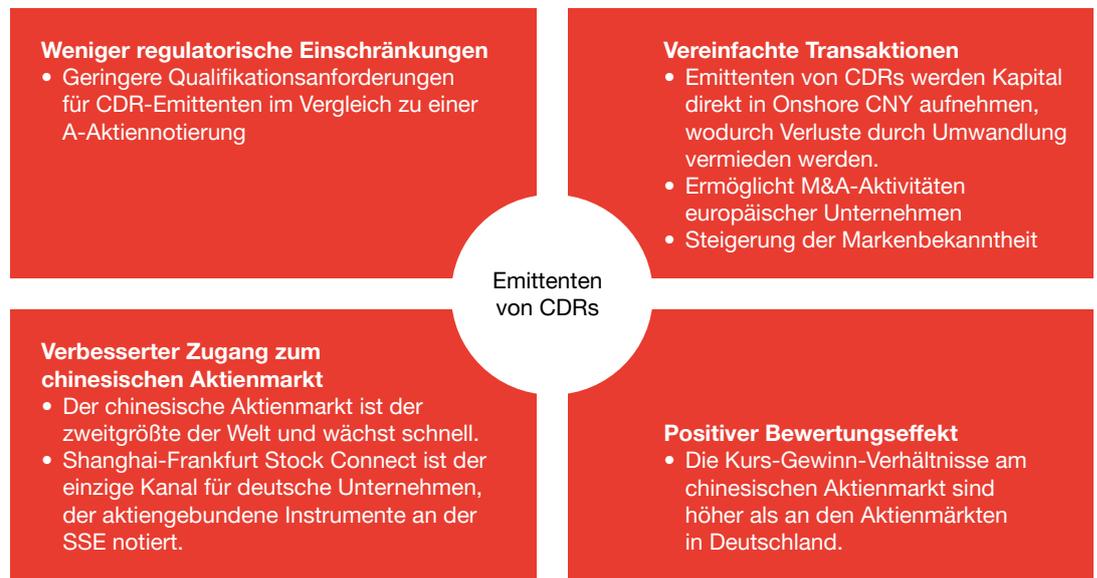
Auch chinesische Unternehmen werden von geringeren regulatorischen Beschränkungen profitieren, da sie bei der Ausgabe von GDRs weniger laufende Meldepflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfüllen müssen. Darüber hinaus ermöglichen die im Stock Connect gelisteten GDRs chinesischen Unternehmen die Aufnahme von ausländischem Kapital.

Investoren

Der Shanghai-Frankfurt Stock Connect ermöglicht es Investoren, ihr Portfolio komfortabler und kostengünstiger zu diversifizieren. Er bietet ihnen die folgenden Vorteile:

- Zugang zum ausländischen Kapitalmarkt: Berechtigte Investoren können den Zugang zum Eigenkapitalmarkt erleichtern.
- Heimatmarktwährung: Investoren werden in der Lage sein, in der Währung ihres Heimatmarkts zu handeln. China schließt ausländische Investoren zwar von der freien Umrechnung ihrer Währung in CNY aus, aber mithilfe der CDRs können sie diese Hürde umgehen.
- Handelszeiten im Heimatmarkt: Da die DRs im Heimatmarkt der Investoren gelistet sind, können Investoren ausländische Aktien zu den für sie üblichen Handelszeiten handeln.
- Vertraute Vorschriften: Anleger müssen nur die Finanzregelungen ihrer Heimatmärkte berücksichtigen.

Abb. 1 Vorteile von Hinterlegungsscheinen



Wichtige Vorgaben für CDR-Emittenten

Zulassungskriterien für die Auflistung

Für die Ausgabe von CDRs über den Shanghai-Frankfurt Stock Connect müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (Tabelle 1).

Tab. 1 Zulassungskriterien

Artikel 13 Wertpapierrecht China	Artikel 5 Vorschrift der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde ¹ über CDRs	Zulassungsvorschrift SSE
Der CDR-Emittent muss in der Lage sein, sukzessiv Gewinne zu erzielen, und hat in den letzten drei Jahren korrekte Jahresabschlüsse vorgelegt und keine wesentlichen Gesetzesverstöße begangen.	Die ausstellende Gesellschaft muss: <ul style="list-style-type: none"> • gesetzeskonform gegründet worden sein, • seit mindestens drei Jahren im dauernden Betrieb sein, • über ein Hauptvermögen verfügen, das keinen schwerwiegenden Rechtsstreitigkeiten unterliegt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Marktkapitalisierung der CDR-Emittenten muss 20 Milliarden CNY überschreiten. • Es werden mindestens 50 Millionen CDRs mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen CNY angeboten. • CDR-Inhaber werden wie normale Aktionäre behandelt. • Beauftragte Broker müssen einen Mindestbestand an CDRs während der Erstellungsphase halten.

¹ China Securities Regulatory Commission (CSRC)

Anwendung

Der Emittent muss einen Prospekt in chinesischer Sprache einreichen, der gleichzeitig das wichtigste Antragsdokument ist. Die meisten Informationen können aus den periodischen Berichten des Emittenten entnommen werden. Akzeptiert werden vor allem Abschlüsse, die den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) entsprechen. Es ist keine Abstimmung erforderlich und es ist nicht notwendig, die Währung in CNY umzurechnen. Darüber hinaus muss der Emittent Fragen zu den CDRs beantworten, wesentliche Unterschiede zwischen den deutschen und chinesischen Regulierungssystemen in Bezug auf Corporate Governance und Informationspolitik offenlegen und chinesischen Investoren Einführungsinformationen zur Verfügung stellen. Ein Musterprospekt kann bei der SSE angefordert werden.

Laufende Verpflichtungen

Die laufenden Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen relevante Informationen, die der Emittent offenlegen muss. Das betrifft:

- Grundprinzipien und allgemeinen Bestimmungen
- periodische Berichte: Jahres- und Halbjahresberichte – Übersetzung ins Chinesische erforderlich
- Ad-hoc-Mitteilungen inklusive wesentlicher Transaktionen, Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, sonstige wesentliche Ereignisse und Sondermeldungen
- Aussetzung, Wiederherstellung und Beendigung der Kotierung der DRs
- Sonstiges: laufende Offenlegung des Depositors etc.

Die relevante Richtschnur für diese Berichte ist der International Accounting Standard (IAS). Er verlangt, dass alle Informationen in den Berichten wahrheitsgemäß, genau, vollständig, zeitgleich und fair, preissensitiv und konsistent sind. Fair bedeutet in diesem Zusammenhang: Informationen, die in Frankfurt veröffentlicht werden, sollten gleichzeitig auch an der SSE veröffentlicht werden.

Börsennotierung von DRs

Das Verfahren zur Aufnahme in den Börsenhandel (Listing) für DRs ist in vier Teile gegliedert und wird voraussichtlich etwa sechs Monate dauern (Abbildung 2).

Abb. 2 Börsennotierung von DRs



Quelle CEINEX, 2019

Wichtige Informationen für CDR-Investoren

Handelsregeln

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorgaben des chinesischen A-Aktienmarkts haben die Shanghai Stock Exchange und die Deutsche Börse AG verschiedene Regeln entwickelt, um die Marktstabilität auf dem (C)DR-Markt zu gewährleisten.

Es werden Kennzeichen für die Anlegerzulassung eingeführt, die sich aus den folgenden Kriterien zusammensetzen:

- Nur institutionelle Anleger und professionelle Kleinanleger mit einem Funding (Wertpapier- und Fondsdepots) von mehr als 3 Millionen Yuan dürfen CDRs handeln.
- Die Preisgrenzen für CDRs betragen +/-10 Prozent, um große Preisschwankungen zu vermeiden. An der SSE beträgt die Preisgrenze für den ersten Handelstag nach sieben oder mehr Kalendertagen der Marktabschluss 20 Prozent.
- In der Anfangsphase wird es chinesischen Investoren nicht gestattet sein, selbst Zugang zum deutschen Markt zu erhalten. Der gesamte Umtausch von CDRs und den zugrunde liegenden deutschen Aktien wird von ausgewiesenen chinesischen Brokern durchgeführt.

Darüber hinaus könnte das Bundesfinanzministerium (BMF) zusätzliche Steuerbescheinigungen von Investoren verlangen, um die Ausgabe von Pre-DRs (die keine zugrunde liegenden Aktien haben) durch Banken zu verhindern.

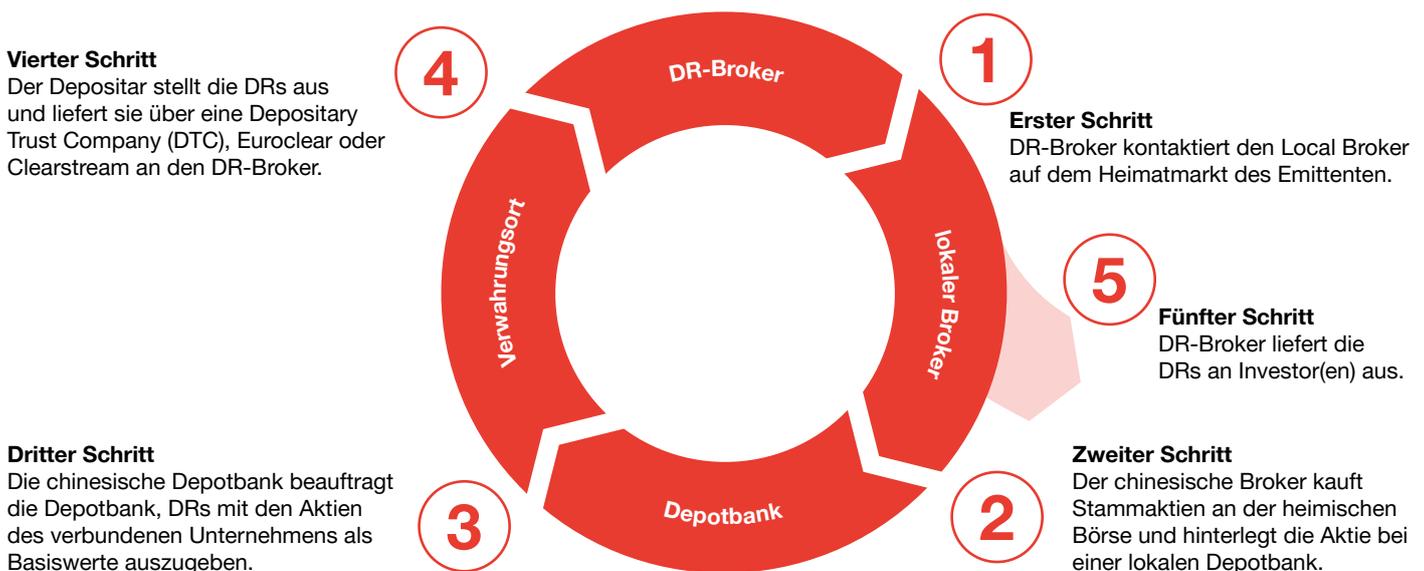
Abrechnung

Die Shanghai-Frankfurt Stock Connect Trades folgen dem Abwicklungszyklus des Shanghaier Wertpapiermarkts, an dem die Wertpapierabwicklung am Handelstag (T + 0) und die Geldverrechnung am Folgetag (T + 1) stattfindet. Schließlich gibt es bei Clearstream einen kostenlosen Mechanismus (Free of Payment, FOP), der es ermöglicht, Aktien in und aus den Konten des chinesischen Brokers und der CDR-Bank zur Erstellung/Rücknahme von CDRs zu transferieren.

Einkauf von CDRs

Nachdem die CDRs an der SSE gelistet worden sind, können Investoren sie über einen Broker kaufen.

Abb. 3 Einkauf von CDRs in fünf Schritten



Tab. 2 Abkürzungen der Fachbegriffe und wichtigsten Beteiligten

ADR	American Depositary Receipt Auf US-Dollar lautender Hinterlegungsschein
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BMF	Bundesfinanzministerium
CDR	Chinese Depositary Receipt Auf Yuan (CNY) lautender Hinterlegungsschein
CEINEX	China Europe International Exchange Joint Venture der Deutschen Börse und der Börse Shanghai Stock Exchange
CSRC	China Securities Regulatory Commission Kommission zur Regulierung von Wertpapieren und Banken
DBAG	Deutsche Börse AG
DR	Depositary Receipt Hinterlegungsschein, der eine bestimmte Anzahl Aktien verkörpert, an deren Stelle gehandelt werden kann
D-Share	Deutsche Aktie
DTC	Depositary Trust Company Verwahrstelle (für Investmentfonds)
FSE	Frankfurt Stock Exchange Frankfurter Börse
GDR	Global Depositary Receipt Globaler Hinterlegungsschein
IAS	International Accounting Standard Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2000)
IFRS	International Financial Reporting Standards Rechnungslegungsstandards (ab 2001)
SSE	Shanghai Stock Exchange Börse Shanghai

PwC unterstützt Emittenten und Investoren seit vielen Jahren mit einem globalen Netzwerk von Aufsichts- und Rechtsexperten. Diese Erfahrung können deutsche und chinesische Emittenten nutzen, um die Regeln für die Kotierung und die laufenden Verpflichtungen zu vergleichen und besser zu verstehen, welche Regeln zu befolgen sind. Auch Anleger, die mit dem Konzept und den Steuervorteilen der DRs nicht vertraut sind, beraten die erfahrenen Steuerexperten von PwC gern.

Niklas Storch

Tel.: +49 69 9585-2227

niklas.storch@pwc.de

Verrechnungspreise: Hongkongs neue Leitlinien

Verrechnungspreise stellen hohe Anforderungen an Global Player. Was Töchter deutscher Unternehmen über Hongkongs neue Vorgaben wissen müssen.

von **Steve Froese**

Hintergrund und Überblick

Am 19. Juli 2019 hat die oberste Steuerbehörde Hongkongs (Inland Revenue Department, IRD) neue Departmental Interpretation and Practice Notes (DIPNs) zu der bereits am 13. Juli 2018 erlassenen Inland Revenue Ordinance (Amendment), No. 6, 2018 (im Folgenden: Verordnung Nr. 6) veröffentlicht. Die Ziele dieser Verordnung sind: die Verrechnungspreisgrundsätze im Gesetz zu kodifizieren, Maßnahmen im Rahmen des G-20-Projekts gegen die Verkürzung und Verlagerung von Gewinnen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) umzusetzen und das nationale Steuerrecht den internationalen Richtlinien anzupassen.

DIPNs sind zu verstehen als ergänzende Erläuterungen und Praxishinweise zur Verordnung Nr. 6. Sie umfassen spezifische Bestimmungen zur Verrechnungspreisdokumentation sowie zum Fremdvergleichsgrundsatz und enthalten darüber hinaus Vorschriften zur Gewinnallokation bei Betriebsstätten.

Generell gilt: DIPNs entfalten keine Bindungswirkung für Steuerpflichtige. Sie interpretieren das Gesetz lediglich und sollen die Auslegung der Gesetze in der Praxis erleichtern.

DIPN 58 – Dokumentation und länderbezogene Berichterstattung

Mit DIPN 58 erhalten Steuerpflichtige konkrete Handlungsempfehlungen zu den Dokumentationspflichten.

Dreistufiger Dokumentationsansatz

Nach DIPN 58 soll eine robuste Dokumentation Verrechnungspreise gegenüber Steuerbehörden transparent abbilden und die Möglichkeit von Anpassungen seitens der zuständigen Steuerbehörden reduzieren. Zur Erstellung einer solchen Dokumentation wird ein dreistufiger Ansatz empfohlen, der sich an den Verrechnungspreisrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2017 orientiert. Danach sind Steuerpflichtige in Hongkong zur Erstellung einer Stammdokumentation (Master File), einer länderspezifischen Dokumentation (Local File) und einer länderbezogenen Berichterstattung (CbC-Report) verpflichtet.

Richtlinie empfiehlt dreistufigen Ansatz

DIPN 58 spezifiziert das Ausmaß der dreistufigen Dokumentationspflicht in der Praxis und macht auf Erleichterungen aufmerksam.

Das Master File soll standardisierte Informationen enthalten, die für alle Unternehmen einer Unternehmensgruppe relevant sind. Gegenstand des Local Files sind dagegen relevante Transaktionen einer bestimmten Einheit (Gesellschaft) der Unternehmensgruppe. Zu erstellen sind Master und Local File von Unternehmen in Hongkong ab dem Wirtschaftsjahr, das am oder nach dem 1. April 2018 beginnt, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen.

Download

Die DIPNs sind auf der Website der Steuerbehörde abrufbar:

DIPN 58

www.ird.gov.hk/eng/pdf/dipn58.pdf

DIPN 59

www.ird.gov.hk/eng/pdf/dipn59.pdf

DIPN 60

www.ird.gov.hk/eng/pdf/dipn60.pdf



Steuerpflichtige müssen die vollständige Verrechnungspreisdokumentation neun Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs erstellt haben, eine Abgabe bei der Steuerbehörde ist allerdings nur nach Aufforderung notwendig.

Ausnahmeregelung

Eine in Hongkong ansässige Gesellschaft ist nicht zur Erstellung eines Local oder Master Files verpflichtet, wenn zwei der drei folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Gesamtbetrag des Jahresumsatzes für das betreffende Wirtschaftsjahr \leq 400 Millionen Hongkong-Dollar (HKD)
- Gesamtwert der Vermögenswerte am Ende des Wirtschaftsjahrs \leq 300 Millionen HKD
- durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft während des Wirtschaftsjahrs \leq 100 Mitarbeiter

Des Weiteren ist eine in Hongkong ansässige Gesellschaft von der Erstellung eines Local Files befreit, wenn die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen folgende Bedingungen erfüllen:

- Übertragungen von Vermögenswerten (beweglich oder unbeweglich, jedoch ohne Finanzanlagen und immaterielle Vermögenswerte) \leq 220 Millionen HKD
- Übertragungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten \leq 110 Millionen HKD
- Übertragungen von immateriellen Vermögenswerten \leq 110 Millionen HKD
- andere Transaktionen \leq 44 Millionen HKD

Bei der Prüfung der Betragsgrenzen für Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ist jeweils der Fremdvergleichspreis (und nicht etwa der möglicherweise zu niedrig angesetzte tatsächliche Preis) zu berücksichtigen. So kann ein Unternehmen, das auf den ersten Blick die Betragsgrenzen nicht überschreitet, bei näherer Betrachtung und Berücksichtigung von eventuell nicht erhobenen Vergütungen doch noch in den Anwendungsbereich des Local Files fallen. Das gilt auch für Transaktionen, die in Hongkong aufgrund des Territorialprinzips möglicherweise steuerfrei gestellt werden, dessen ungeachtet jedoch für Zwecke des Local Files berücksichtigt werden müssen.

Was dabei überrascht: Bei Darlehen soll nicht nur der Zins, sondern auch der Darlehensbetrag selbst in die Prüfung einbezogen werden. Das ist ungewöhnlich, inhaltlich fragwürdig und könnte zu Diskussionen zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden führen.

CbC-Report

Die länderbezogene Berichterstattung soll Informationen über die globale Verteilung von Kennzahlen (darunter gezahlte Steuern) sowie Informationen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten einzelner Einheiten

der Unternehmensgruppe bereitstellen. Die Abgabe des CbC-Reports muss zwölf Monate nach dem Ende des Wirtschaftsjahrs, auf das sich die Berichterstattung bezieht, erfolgen.

Nach DIPN 58 muss eine in Hongkong ansässige Tochtergesellschaft einer deutschen Unternehmensgruppe, die den Schwellenwert zur Erstellung eines CbC-Reports überschreitet und deren oberste Muttergesellschaft im Ausland ansässig ist, unter einer der folgenden Bedingungen keinen CbC-Report in Hongkong einreichen:

- Der Ansässigkeitsstaat der obersten Muttergesellschaft nimmt nicht am Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters) teil und es besteht (daher) kein Doppelbesteuerungs- oder Steuerinformationsabkommen mit Hongkong; oder
- das Doppelbesteuerungs- oder Steuerinformationsabkommen zwischen dem Ansässigkeitsstaat der obersten Muttergesellschaft und Hongkong erlaubt keinen automatischen Informationsaustausch.

DIPN 59 – Verrechnungspreise zwischen nahestehenden Personen

Die Vorschrift konkretisiert die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes zwischen nahestehenden Personen und erklärt die damit im Zusammenhang stehende Verrechnungspreisregel Nr. 1.

Regel Nr. 1 (Fremdvergleichsgrundsatz)

Nach DIPN 59 müssen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen nahestehenden Personen dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen. Bei Missachtung des Fremdvergleichsgrundsatzes drohen Anpassungen der Verrechnungspreise. Die Steuerbehörden sind ermächtigt, solche Anpassungen durchzuführen, sofern der Steuerpflichtige keine Nachweise erbringt, dass die Transaktionen mit nahestehenden Personen dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen. Ein Einspruch des Steuerpflichtigen gegen solche Anpassungen ist im Nachgang möglich.

Die Vorschrift gilt für Unternehmen, deren Wirtschaftsjahr am oder nach dem 1. April 2018 beginnt, und betrifft alle Steuerarten (Gewinn-, Lohn- und Vermögensteuer). Nach der Berechnung des Gewinns oder Verlusts wird auf Basis des Fremdvergleichsgrundsatzes darüber hinaus weiterhin das territoriale Besteuerungsprinzip (Territorial Source Principle of Taxation) angewandt. Danach werden lediglich die Gewinne besteuert, die in Hongkong erwirtschaftet wurden.

Ausnahmeregelung

Eine Befreiung von dieser Vorschrift und dem Fremdvergleichsgrundsatz greift bei bestimmten inländischen Transaktionen und solchen, die vor Inkrafttreten der Verordnung Nr. 6 (13. Juli 2018) abgeschlossen wurden. Bitte beachten Sie aber: Transaktionen zwischen einem in Hongkong ansässigen Unternehmen und dessen ausländischer Niederlassung fallen ebenfalls unter diese Regel.

DIPN 60 – Gewinnallokation bei Betriebsstätten in Hongkong

DIPN 60 enthält Erläuterungen zur Gewinnallokation bei Betriebsstätten und stellt in diesem Zusammenhang die Verrechnungspreisregel Nr. 2 vor.

Regel Nr. 2 (Selbstständigkeitsfiktion)

Nach DIPN 60 sind Gewinne oder Verluste einer Betriebsstätte, die einer nicht in Hongkong ansässigen Person zugerechnet werden, so zu bestimmen, als sei die Betriebsstätte ein unabhängiges und eigenständiges Unternehmen. Diese Selbstständigkeitsfiktion von Betriebsstätten und die Gewinnzuordnung basieren auf dem Authorized OECD Approach (AOA). Er schreibt zur Bestimmung des Gewinns oder Verlusts einer Betriebsstätte einen zweistufigen Ansatz (Erstellung der Steuerbilanz und Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes) vor. DIPN 60 tritt für Wirtschaftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. April 2018 beginnen.

Zuordnung von Aufwendungen

Neben der Zuordnung von Gewinnen enthält DIPN 60 zudem eine Erläuterung zur Allokation von Aufwendungen an Betriebsstätten. Aufwendungen sind Betriebsstätten zuzurechnen, sofern diese zur Erzielung steuerpflichtiger Gewinne aus der Betriebsstätte dienen. Nach DIPN 60 gibt es aber auch Aufwendungen (Capital Expenditures), die generell auszuschließen sind. Zudem präzisiert DIPN 60: Kosten, die durch handelsübliche Transaktionen anfallen, können der Betriebsstätte mit einem Gewinnanteil auf Basis des Fremdvergleichswerts zugerechnet werden. Bei Aufwendungen, die nicht im Rahmen

der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind die tatsächlichen Kosten ohne Gewinnzuschlag anzusetzen.

Zuordnung von Kapital

Die Zuordnung von Kapital zur Betriebsstätte geht von folgender Annahme aus: Die Betriebsstätte verfügt über Eigen- und Fremdkapital, das bei einem eigenständigen Unternehmen mit gleicher Bonität wie der des Unternehmens, zu dem es gehört, zu erwarten wäre. Die angenommene Kapitalstruktur beeinflusst damit den steuerlich abzugsfähigen Zinsaufwand. Daher ist eine Anpassung für steuerliche Zwecke zwischen dem im Jahresabschluss erfassten Zinsaufwand und dem berechneten Betrag nach Regel Nr. 2 notwendig. Die Zuordnung von Kapital ist nur bei Betriebsstätten zu berücksichtigen, die Zinsaufwand geltend machen. DIPN 60 enthält zudem einen vierstufigen Ansatz, mit dessen Hilfe die Steueranpassung berechnet werden kann.

Spezifikationen für Banken

DIPN 60 liefert darüber hinaus Hinweise, wie der AOA für Bankfilialen in Hongkong anzuwenden ist, wenn es sich um eine nicht in Hongkong ansässige juristische Person handelt.

Fazit und Ausblick

Die neuen Leitlinien geben Steuerpflichtigen in Hongkong mehr Sicherheit im Umgang mit Verrechnungspreisen. Zu einigen für die Praxis relevanten Themen sagen sie allerdings nichts – zum Beispiel zur Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für Transaktionen – und in manchen Fragen sind die Steuerpflichtigen gezwungen, zu interpretieren. Generell haben die Leitlinien jedoch zu einer hohen Übereinstimmung mit den Verrechnungspreisrichtlinien der OECD und mit den weltweit gültigen Regeln geführt. Daher sollten sich Betroffene bei Unsicherheiten an den OECD-Richtlinien orientieren.

Es bleibt abzuwarten, wie streng die Steuerbehörde in Hongkong die Verordnung Nr. 6 in die Praxis umsetzt und Verrechnungspreise prüfen wird. Generell ist eine starke Zunahme solcher Prüfungen festzustellen. Daher ist es in jedem Fall ratsam, eine möglichst robuste Dokumentation vorzuhalten, um auf Prüfungen der Steuerbehörden gut vorbereitet zu sein und der Nachweispflicht Rechnung tragen zu können.

Steve Froese

Tel.: +86 21 2323-2417

steve.s.froese@cn.pwc.com

Staying legal in China

Adhering to Chinese laws and sustaining an effective compliance environment are major challenges for foreign enterprises. This article offers tips to combat bribery, corruption and financial crime.

by **Arndt Engelmann, Jane He and Monica Xi Wu**

According to the 2018/2019 *Business Confidence Survey* published by the German Chamber of Commerce in China, as of 2018 there were almost 5,000 German companies operating in the People's Republic. Of those firms, 50% are satisfied with the Chinese market's potential and achieved or exceeded their business targets for 2018.

On March 15th 2019, China issued its *Law of Foreign Investments* with the aim of attracting more business activity from abroad. Set to come into force in 2020, the law will eliminate significant sectorial restrictions as mandated in the current negative list for foreign-funded enterprises. The enlargement of the Chinese business field will grant more opportunities to foreign players. According to the Chamber of Commerce survey, the three industries in China in which German firms are most active are machinery/ industrial equipment, automotive and business services.

While China remains one of the most important international markets, its complex yet variable regulatory environment and its unique business culture have resulted in many rules, written and unwritten, that are not easy to understand or follow by foreign entities which have established operations in China or which intend to do so.

China's planned economy has advantaged players such as state-owned entities which receive substantial subsidies and resources from the Chinese government and which are often beneficiaries of monopolies or oligopolies in key industries. China has also established a list of sectors which foreign players may operate in only if they adhere to certain rules and limitations. These conditions significantly limit the activities of foreign enterprises, which need to carefully review their compliance with local regulations prior to taking business decisions.

China's changing relationships with other countries are also an important risk factor to consider. The recent trade war between China and the US, for example, could lead to an increase in US sanctions on Chinese firms or firms operating in China. Consequently, foreign companies active in the People's Republic should be vigilant to any possible developments and adapt accordingly.

In addition, the local business culture and practices for building and maintaining *guanxi* (Chinese for "relationships") do not necessarily comply with the regulatory framework. Business partners, suppliers and even government officials might expect "red envelopes" or gifts on special occasions, or expensive meals and paid trips to Europe. Moreover, the local culture and language require foreign players to depend on local entities and employees who might not have sufficient knowledge of the applicable regulatory framework or compliance policies. This creates additional compliance risks for foreign companies.

Non-compliance by a foreign entity in China may lead to a breach of both local Chinese regulations and the laws of the entity's home country or the country where its parent company is based. In the case of non-compliance, the potential financial and reputational loss should not be underestimated.

A recent case of non-compliance

The distributor for a major German automotive company recently sold a defective car to a customer in China. In the process of investigating the customer's claim, it was discovered that the distributor was illegally charging "financial fees" without apparent grounds and requesting the customer to make payments to a private account.



Other customers were later found to have had the same experience. Reports appeared in major media and investigations were carried out by multiple authorities, including the China Banking and Insurance Supervision and Administration Commission, the local market supervisory authority, the consumers' association and the tax authority. In addition, a special investigation was conducted by the parent company in Germany.

After the investigations and media exposure had begun, the distributor reached an agreement to compensate the customers. The distributor was subject to a fine by the local supervisory authority and its relationship with the automotive company was suspended. Despite not being fined, the German automotive company suffered significant reputational damage because of the warnings and criticisms from various Chinese state-owned media and interviews with regulators who issued a number of recommendations. The parent company's senior management apologised publicly. As a remediation measure, the automotive company issued service agreement terms, which must be communicated to customers and which expressly restrict distributors' activities.

As this case shows, not only is it important to verify the integrity of local business partners, companies must establish a clear compliance system for third parties and have monitoring mechanisms in place to ensure that the relevant rules are adhered to on an ongoing basis. An inadequate system exposes foreign entities to non-compliant activities with all the attendant financial and reputational risks.

Changes to the Chinese compliance framework

The Chinese regulatory framework has evolved in recent years, particularly following the anti-corruption campaign initiated after the 18th Party Congress in 2012. An increasing number of unannounced inspections were conducted, and a number of disciplinary actions were taken against government officials, significantly increasing awareness of corruption in the country. Various compliance-related regulations were further developed as a result. Some of the key changes are outlined below.

Chapter VIII (Articles 382 to 394) of China's Criminal Code deals with bribery and corruption involving government officials, employees of state-owned companies and other people working for "civil organisations" governed by the Communist Party.

50%

of German firms in China
are satisfied with the country's
market potential.

Eight articles in this chapter were amended in 2015, leading to

- 1) the elimination of a minimum bribery amount for imposing criminal penalties,
- 2) the possibility of both imprisonment and financial fines for individual persons,
- 3) the inclusion of persons related to government officials and similar individuals as targets of bribery, and
- 4) the introduction of confessions as an attenuating circumstance.

Although not a recent change, it is worth noting that the Chinese Criminal Code recognises the possibility of imposing criminal liabilities on companies and legal persons, the latter of which cannot be held criminally liable in Germany or most European countries.

The *Anti-Unfair Competition Law*, adopted in November 2017, contains anti-commercial bribery provisions. It outlines types of behaviour that are not permitted and establishes penalties, including fines, the revocation of business licenses, and criminal charges. The *Interim Provisions on the Prohibition of Commercial Bribery Activities* were released in 2016 by the State Administration for Industry and Commerce and served as implementing regulations for the Anti-Unfair Competition Law. The interim provisions outline proper accounting procedures for business transactions and specify examples of commercial bribery. Possible penalties include administrative fines, the confiscation of illegal gains and criminal prosecution.

The China Banking and Insurance Supervision and Administration Commission issued anti-money laundering (AML) and anti-terrorist financing (AFT) measures for banks and financial institutions in February 2019, in keeping with the Chinese AML law, which was issued in 2006. The latter sets the general AML/AFT framework for financial institutions, giving few detailed prescriptions for how to prevent and address financial crimes. More specific rules might be issued in the near future.

In general, the issuing of such regulations would positively impact China's business environment, providing more certainty on the regulatory framework and reducing the risk of financial crimes. However, it is important to note that all applicable entities should ensure that their current compliance programme, including all policies and procedures, is in line with the new regulatory requirements.

Compliance requires sufficient resources

Top three compliance tips for German entities investing in China

1. Ensure a dedicated local compliance team is in place that reflects the task at hand. In particular, the compliance function should take the following into account:
 - A group-wide compliance policy, even if already in place, should be adapted to local Chinese regulations, laws and business practices so that problematic activities (described above) are not tolerated.
 - Compliance policies and procedures should extend beyond organisations themselves to any key third parties (see case study above).
 - The compliance team should have sufficient resources at its disposal and knowledge of local regulatory and legal frameworks.
 - The compliance team should establish effective reporting lines to headquarters.

2. Check the following factors for key partners involved in transactions and monitor them on an ongoing basis:
 - Partner's identity and potential conflicts of interest
 - Instances of fraud, bribery, corruption or sanctions
 - Adverse media reports
 - Environmental, social and governance criteria
 - Merger- and acquisition-related factors (if an investment or acquisition is planned)
3. Provide appropriate and adequate training to the organisation's employees to ensure they fully understand cultural differences, local business environments and the relevant regulations and compliance measures. Such training should be adapted where necessary and reinforced on a regular basis.

Arndt Engelmann

Tel: +49 89 5790-5850
arndt.engelmann@de.pwc.com

Jane He

Tel: +49 69 9585-3785
qian.x.he@de.pwc.com

Monica Xi Wu

Tel: +49 69 9585-7906
xiaohe.wu@pwc.com

Sozialkreditsystem: mögliche Auswirkungen auf Unternehmen

Was viele europäische Unternehmen in China lange als rein chinesisches Thema ansahen, betrifft spätestens 2020 voraussichtlich sie selbst. Ab dann wird ihr Verhalten nämlich benotet. Vor diesem Hintergrund kann den in China tätigen Unternehmen empfohlen werden, sich auf die regulatorischen Neuerungen sinnvoll vorzubereiten.

von **Dr. Heiko Büsing**

The Digital Hand. How China's Corporate Social Credit System Conditions Market Actors

Studie, European Chamber of Commerce and Sinolytics (2019)

www.eurochamber.com.cn/en/press-releases/3045

Chinas Regierung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Implementierung eines umfassenden Sozialkreditsystems, das auch für in China tätige ausländische Unternehmen von großer Bedeutung sein wird. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der European Chamber of Commerce in China und des Beratungsunternehmens Sinolytics zu dem Sozialkreditsystem ist auf großes Interesse in Medien, bei Unternehmen, Verbänden und auch den jeweiligen nationalen Außenhandelskammern gestoßen. Im Rahmen dieses Beitrages soll daher auf wesentliche Inhalte des Sozialkreditsystems sowie der vorgenannten Studie eingegangen werden.

Das System wird auf mannigfaltige Datenbanken zugreifen und ein vernetztes Rating- beziehungsweise Scoringsystem etablieren. Sein Ziel ist, Bürger und Unternehmen zu einem vom chinesischen Staat gewünschten Verhalten zu motivieren. Bei Verstößen drohen Unternehmen und Einzelpersonen empfindliche Sanktionen.

Ausgestaltung

Die chinesische Regierung hat seit 2013 etwa 350 Verordnungen, Gesetze und Richtlinien erlassen, die nun die diversen regulatorischen Anforderungen an Unternehmen unter dem Sozialkreditsystem definieren. Über diese nationalen Anforderungen hinaus gibt es zahlreiche lokale Verordnungen, die auf regionale Besonderheiten abstellen. In der Summe bilden derzeit etwa 1.500 rechtlich relevante Dokumente auf zentraler und lokaler Ebene den regulatorischen Rahmen des Sozialkreditsystems für Unternehmen.

Gibt es Noten für Steuern, Zölle und Umweltschutz?

Das Sozialkreditsystem erfasst ganz unterschiedliche regulatorische Felder. Hervorzuheben sind vor allem die Bereiche Steuern, Zölle, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Zahlungsmoral. Die Rechtstexte definieren in den allermeisten Fällen recht präzise, welche Anforderungen von Unternehmen zu erfüllen sind. Im Regelfall zielen die regulatorischen Anforderungen ausschließlich auf die regulatorische Compliance des einzelnen Unternehmens. Allerdings verpflichtet das Sozialkreditsystem jedes Unternehmen auch dazu, das Verhalten von Geschäftspartnern, speziell Zulieferern oder sonstigen Erbringern von Dienstleistungen, zu überwachen.



Erfüllt ein Unternehmen die Vorgaben des Sozialkreditsystems, erhält es ein positives Rating. Verstößt es dagegen, droht eine entsprechend schlechtere Bewertung. Bei schwerwiegenden Verstößen kann das bis zu der Einstufung als „nicht vertrauenswürdigen Unternehmen“ führen oder zur Aufnahme auf einer schwarzen Liste.

Bei schwerwiegendem Verstoß droht Aufnahme in eine schwarze Liste

Das zentrale Element des Sozialkreditsystems ist die umfassende Überwachung der unternehmerischen Aktivitäten durch Nutzung von Informationstechnologien, unter anderem auch durch Big-Data-Applikationen oder künstliche Intelligenz. Obwohl China aktuell noch stark auf statische Informationsflüsse zurückgreift, sind bei der Beschaffung und Auswertung der Informationen durchaus große Fortschritte möglich. Angesichts Chinas innovativer Informationstechnologie ist das nur noch eine Frage der Zeit.

In vielen Bereichen sind Unternehmen verpflichtet, Daten an staatliche Stellen weiterzuleiten. Das betrifft unter anderem steuerliche Sachverhalte, Zollanmeldungen und viele weitere regulatorische Bereiche. Die chinesischen Behörden werden daran arbeiten, die so gewonnenen Daten tief gehender zu analysieren und durch Vernetzung mit anderen staatlichen Stellen zu teilen.

Zusätzliche Daten und Informationen sollen verstärkt durch konkrete Überprüfungen, Kontrollen und Standortbegehungen in Unternehmen gewonnen werden. Neben dieser quasi analogen Überprüfung vor Ort werden Daten künftig mehr und mehr durch webbasiertes digitales Monitoring beschafft. Dabei ist vor allem das Realtime-Monitoring zu nennen, womit zum Beispiel Emissionswerte von Produktionsstätten erfasst werden. Sodann wird der chinesische Staat auch auf Daten zurückgreifen, die von privaten Internetunternehmen erfasst worden sind. Komplettiert wird diese Datensammlung durch verstärkte Videoüberwachung in ganz China.

Die so gewonnenen Daten werden den in China tätigen Unternehmen zugeordnet. Dabei kommt der 2015 eingeführte „Unified Social Credit Code“ zur eindeutigen Zuordnung und Identifizierung zum Einsatz. Die chinesische Regierung will eine integrierte Datenbank schaffen, in der sämtliche unternehmensbezogenen Daten gesammelt werden und allen Behörden zur Verfügung stehen.

An der Integration und Verknüpfung der Daten von staatlichen und privaten Stellen arbeitet die Regierung derzeit intensiv. Um signifikante Verbesserungen zu erzielen, hat die chinesische Regierung private Unternehmen eingeschaltet. Mit erheblichen Verbesserungen ist noch im Lauf dieses Jahres zu rechnen.

Relevante Daten des Sozialkreditsystems stellen die folgenden Websites zur Verfügung:

- www.creditchina.gov.cn. Das Webportal der National Credit Information Sharing Platform fungiert als Kreditauskunft bezüglich Einzelpersonen und Unternehmen.
- www.gsxt.gov.cn. Das National Enterprise Credit Information Publicity System dient als Plattform für ausführliche Informationen über das auf ein Unternehmen bezogene Sozialkreditsystem.

Sanktionsmechanismen

Eine negative Bewertung im Sozialkreditsystem kann im schlimmsten Fall zur Aufnahme auf eine Liste sanktionierter Unternehmen führen, in jedem Fall aber nachteilige Folgen nach sich ziehen. So kann die Einstufung als „nicht vertrauenswürdige Unternehmen“ unter Umständen dazu führen, dass das betroffene Unternehmen höhere Steuern zahlen muss. Es wird darüber hinaus häufiger Inspektionen unterzogen, schon erteilte öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden erneut geprüft und gegebenenfalls entzogen und Reisebuchungen für die rechtlichen Vertreter des Unternehmens schwieriger bis unmöglich. Dadurch werden Geschäftsleiter sanktionierter Unternehmen unmittelbar in den Fokus geraten. Neben den erwähnten Reisebeschränkungen sind als Sanktionen auch Beschränkungen beim Erwerb von Versicherungsprodukten und Grundstücken vorgesehen.

Das Unternehmen selbst kann durch den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen bestraft werden, was zu signifikanten Umsatzeinbußen führen kann.

Ein besonderes Charakteristikum des chinesischen Sozialkreditsystems besteht darin, dass es das Prinzip der „gemeinsamen Sanktionen“ umsetzt. Es wird also nicht nur durch die für den Verstoß zuständige Behörde sanktioniert, sondern auch durch alle weiteren am Sozialkreditsystem beteiligten Behörden, die in völlig unterschiedlichen regulatorischen Bereichen tätig sind.

Es bleibt einstweilen abzuwarten, ob die chinesische Regierung die vorgenannten Sanktionen dann tatsächlich in aller Schärfe umsetzen wird.

Handlungsempfehlungen

Ein in China tätiges multinationales Unternehmen wird regelmäßig in 25 bis 30 Segmenten einer Bewertung nach dem Sozialkreditsystem unterworfen sein. Jedem Unternehmen kann nur dringend empfohlen werden, die bestehenden Ratings zu identifizieren und etwaige Defizite schnellstmöglich abzubauen.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, zunächst die regulatorischen Anforderungen vollständig und umfassend zu verstehen. Da diese nicht konzentriert und gebündelt vorliegen, ist es notwendig, einen umfassenden Analyseprozess durchzuführen. Wenn dann die relevanten Dokumente auf zentral-staatlicher oder lokaler Ebene identifiziert worden sind, geht es darum, herauszufinden, inwieweit das Unternehmen die Vorgaben bereits erfüllt. Werden Defizite festgestellt, gilt es, diese – unter Umständen im Dialog mit der zuständigen chinesischen Behörde – abzustellen. Wichtig für ein europäisches Unternehmen wird es sein, sehr deutlich mitzuteilen, was noch unklar ist.

Insbesondere stellen sich für europäische Unternehmen häufig Fragen, welche Mitarbeiter als sogenannte „verantwortliche Personen“ benannt werden sollten, wobei hier auch die arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten zu beachten sind und Mitarbeiter keineswegs unabsehbaren persönlichen Haftungsrisiken ausgesetzt werden dürfen.

Da sich das regulatorische Umfeld in China stetig verändert, sollte es darüber hinaus regelmäßig beobachtet werden, um auf Gesetzesänderungen zeitnah reagieren zu können. Unternehmen, die unliebsame Überraschungen vermeiden möchten, sind darüber hinaus gut beraten, das eigene Rating in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Dr. Heiko Büsing

Tel.: +49 40 6378-2385
heiko.buesing@pwc.com

Michael Kuss

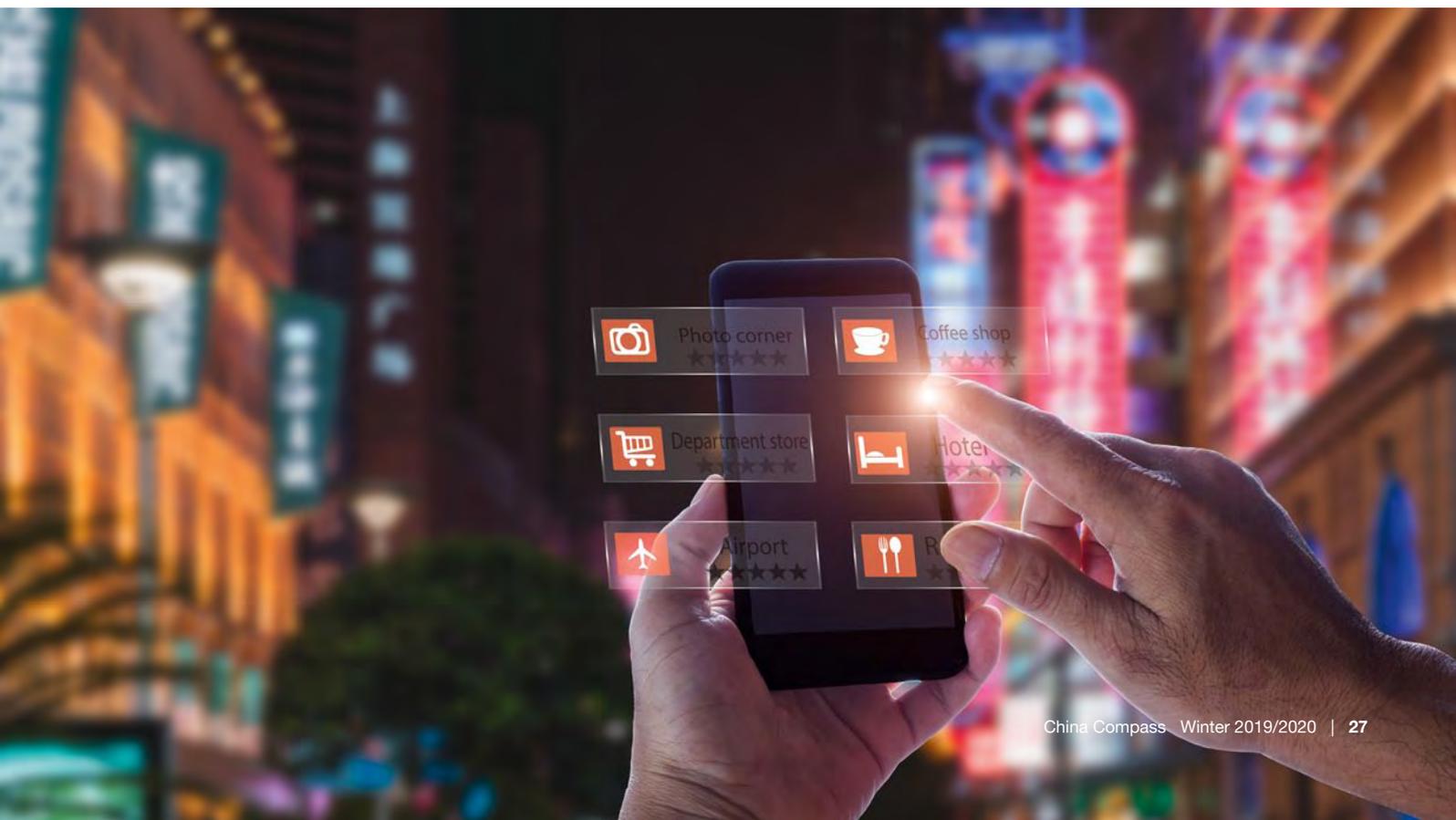
Tel.: +41 58 792-1509
michael.kuss@ch.pwc.com

Datenschutz: Neues Regulierungsdokument erweitert Anforderungen

Ein im Mai vorgelegter Maßnahmenentwurf zeigt, wie bestrebt China ist, den durch das Cyber Security Law von 2017 vorgegebenen Schutz von Daten in die Tat umzusetzen und zu erweitern. Unsere Autoren verschaffen Ihnen einen Überblick und geben Ihnen wichtige Hinweise für die Praxis.

von **Dr. Jan-Peter Ohrtmann** und **Kathrin Lausen**

Am 1. Juni 2017 trat das chinesische Cybersicherheitsgesetz (CSL) in Kraft. Am 2. Januar 2018 haben die Cyberspace Administration of China (CAC) und die Standardization Administration of China (SAC) eine nationale Norm für den Schutz personenbezogener Daten erlassen, um das CSL umzusetzen und zu konkretisieren. Sie ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten. Ein Änderungsentwurf zu dieser Norm wurde am 1. Februar 2019 zur öffentlichen Stellungnahme freigegeben. Am 28. Mai 2019 veröffentlichte die CAC dann den Entwurf eines neuen Regulierungsdokuments, die „Data Security Administration Measures“ (im Folgenden „Maßnahmenentwurf“). Er enthält einige der in der Norm und dem Änderungsentwurf festgelegten Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten und führt darüber hinaus auch eine Reihe neuer Anforderungen zum Schutz „wichtiger Daten“ ein.



Vorgaben des CSL

Aus europäischer Sicht ist zunächst wichtig zu verstehen, dass Gesetze in China im Regelfall nur den allgemeinen Rahmen vorgeben. Sie sind mit einer politischen Strategie vergleichbar und enthalten deshalb zumeist nur verhältnismäßig unpräzise Aussagen. Wichtiger als das eigentliche Gesetz sind meist die untergesetzlichen Regelungen sowie die Normen und Standards. Solche untergesetzlichen Regelungen haben daher in der chinesischen Gesetzgebung einen höheren Stellenwert als in Europa.

Wann der Entwurf in Kraft tritt, ist noch offen

Mit dem CSL sollte zunächst ein gewisser Standard für die Sicherheit der Netzwerke von Unternehmen garantiert werden. Damit gilt das CSL – anders als die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Europäischen Union – zunächst für einen wesentlich weiteren Anwendungsbereich. Das CSL regelt vordergründig vielmehr die Herstellung eines allgemein sicheren Internets, die staatliche Souveränität hierüber sowie die „gesunde Entwicklung der Informatisierung von Wirtschaft und Gesellschaft“. Vor diesem Hintergrund ist daher besonders hervorzuheben, dass die Bezugssubjekte (Privatpersonen und Unternehmen) elektronischer Daten gerade nicht im Vordergrund der Regulierung durch das CSL stehen.

Trotzdem entfaltet das CSL nicht für alle Unternehmen Wirkung, die auf dem chinesischen Festland eine geschäftliche Tätigkeit ausführen. Vielmehr gilt es nur für solche Unternehmen, die als Netzbetreiber tätig sind. Für in China tätige Unternehmen, die nicht von der Definition des Netzbetreibers erfasst sind, soll das CSL zunächst nicht gelten.

Das CSL verlangt von Unternehmen, Netzbetreibern oder Netzwerknutzern die Einhaltung zahlreicher Bestimmungen und die Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen. Durch seine Funktion als Rahmengesetz ließ es bisher viel Raum für Interpretation und führte damit zu erheblichen Unsicherheiten bei Unternehmen, die sich fragten, welche Maßnahmen für ein CSL-konformes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept zu ergreifen sind. Auch weitere Durchführungsvorschriften oder Regulierungsdokumente in Form von Verwaltungsvorschriften und Standards konnten die datenschutzrechtlichen Regularien des CSL bisher nicht hinreichend konkretisieren. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Entwurf eine wichtige Rolle: Er soll die Anforderungen des Datenschutzes klären und damit die Rechtssicherheit erhöhen.

Neuerungen

Der Entwurf soll vor allem bisherige Regelungen hinsichtlich Datenerhebung, Speicherung und Übertragung von Daten, Verarbeitung und Nutzung von Daten sowie sonstige Verarbeitungsvorgänge über Netzwerke weiter ausführen. Daneben umfasst der Entwurf weitergehende Regelungen zum Schutz und zur Überwachung der Datensicherheit. Er knüpft also an die Regelungssystematik des CSL und der in seinem Zusammenhang erlassenen Regulierungsdokumente an und richtet sich damit weiterhin primär an Unternehmen, die als Netzbetreiber agieren.

Zu schützen sind „personenbezogene“ und „wichtige Daten“

Der Entwurf unterscheidet grundsätzlich zwischen „personenbezogenen“ und „wichtigen Daten“. Personenbezogene Daten werden in China definiert als „Informationen, die in elektronischer oder anderer Form erfasst und allein oder in Kombination mit anderen Informationen verwendet werden, um die Identität einer natürlichen Person zu erkennen“. Basierend auf dieser Definition enthält der Maßnahmenentwurf viele Details, wie personenbezogene Daten ordnungsgemäß erfasst, gespeichert, übertragen oder gelöscht werden können.

„Wichtige Daten“ definiert der Entwurf als „Daten, deren Verlust sich direkt auf die nationale Sicherheit, die wirtschaftliche Sicherheit, die soziale Stabilität, die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit auswirken können“. Ein Personenbezug muss dabei nicht gegeben sein. Dabei wird die Kategorie der wichtigen Daten durch den Maßnahmenentwurf besonders geschützt.

Regelungen und Pflichten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Entwurf sieht für Unternehmen, die personenbezogene Daten über Webseiten oder Apps erfassen und nutzen, bestimmte Informationspflichten vor. Unternehmen müssen gesonderte Regeln für die Erhebung und Verwendung von Daten formulieren und entsprechend veröffentlichen. Diese Regeln können in der Datenschutzerklärung einer Website veröffentlicht oder dem Nutzer in anderer Form zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus definiert der Entwurf zumindest mittelbar ein grundsätzliches Einwilligungserfordernis für die Erhebung von Daten. Netzbetreiber dürfen personenbezogene Daten zum Beispiel erst dann erfassen, wenn der Nutzer über die Regeln für die Erhebung und Nutzung informiert ist und diesen ausdrücklich zustimmt. Ferner muss die Einwilligung freiwillig und darf nicht irreführend sein. Zum Schutz von Kindern unter 14 Jahren dürfen ihre personenbezogenen Daten nur dann erhoben werden, wenn ihre Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.

Löschung personenbezogener Daten

Der Entwurf berücksichtigt ausdrücklich den aus dem europäischen Datenschutzrecht bekannten Grundsatz der Datenlöschung. Personenbezogene Daten dürfen demnach nicht länger als in der Datenschutzerklärung angegeben aufbewahrt werden. Falls personenbezogene Daten nicht anonymisiert worden sind, sind die Netzbetreiber sogar verpflichtet, sie nach der Schließung des Nutzerkontos zu löschen.

Nicht anonymisierte Daten müssen gelöscht werden

Rechte Betroffener

Der Entwurf verpflichtet Netzbetreiber, auf Anfragen der betroffenen Personen (etwa bei Berichtigung, Löschung oder Schließung von Konten) innerhalb einer angemessenen Frist zu reagieren.

Personalisierte Empfehlungen und Zielgruppenwerbung

Der Entwurf legt spezifische Anforderungen für Netzbetreiber fest, die personalisierte Werbeempfehlungen und gezielte Marketingtechniken (Target Advertising) anwenden. Sie sind dazu verpflichtet:

- Nachrichten oder Informationen, die einer betroffenen Person als „gezielter Push“ präsentiert werden, zu identifizieren und einen benutzerfreundlichen Opt-out-Mechanismus bereitzustellen
- den „gezielten Push“ sofort zurückzuziehen und die dem Benutzer zugeordneten Gerätekennungen zu löschen, wenn sich ein Nutzer für ein Opt-out entscheidet.

Schutz und Verarbeitung „wichtiger Daten“

Vor der Erhebung wichtiger Daten oder auch sensibler personenbezogener Daten für geschäftliche Zwecke muss eine neue Melde- und Reportpflicht erfüllt werden. Wenn Unternehmen „wichtige Daten“ für „geschäftliche Zwecke“ sammeln und verwenden möchten, müssen sie einen Antrag bei den lokalen Cyberspace-Behörden einreichen, der Zweck, Umfang, Art und Bedingungen einer solchen Erhebung und Nutzung enthält.

Beschränkung grenzüberschreitender Datenübermittlung

Nicht nur Betreiber einer kritischen Infrastruktur müssen vor der grenzüberschreitenden Übermittlung wichtiger Daten eine Risikobewertung durchführen und die Zustimmung der Aufsichtsbehörden einholen, sondern alle Netzbetreiber. Die speziellen Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen werden damit aufgeweicht. Sie gelten für jedes Unternehmen, das in den Anwendungsbereich des CSL und des Entwurfs fällt. Diese Neuerung wird vermutlich die nachhaltigsten Auswirkungen für Unternehmen haben.

Höchste Sensibilität bei der grenzüberschreitenden Datenübermittlung

Benennung eines Verantwortlichen für die Datensicherheit

In Anknüpfung an das CSL enthält auch der Entwurf Regelungen zur Benennung eines Datensicherheitsverantwortlichen. Wenn ein Unternehmen „wichtige Daten“ oder sensible personenbezogene

Daten für geschäftliche Zwecke sammelt, sollte es eine Person benennen, die für die Datensicherheit verantwortlich ist. Sie ist für die Erstellung und Umsetzung von Datenschutzplänen, die Durchführung von Risikobewertungen zur Datensicherheit, die Meldung des Bearbeitungsstatus von Datensicherheitsereignissen sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen von Benutzern zuständig.

Unternehmenstransaktionen

Beim Erwerb, bei der Restrukturierung oder der Insolvenz eines Unternehmens, das als Netzbetreiber zu qualifizieren ist, gehen die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sowie die Verantwortlichkeit für die Daten auf das Nachfolgeunternehmen über. Nach dieser Bestimmung sind Netzbetreiber, die Transaktionen in China in Betracht ziehen, dazu verpflichtet, im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses die Einhaltung von Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

Webcrawler

Solche botartigen Programme, die automatisiert das World Wide Web durchsuchen und Webseiten analysieren, werden vor allem von Suchmaschinen eingesetzt, um Webseiten zu indexieren. Weitere Anwendungen können das Sammeln von Web-Feeds, E-Mail-Adressen oder anderen Informationen sein. Agieren diese Programme in unkontrollierter Weise, kann der Betrieb einer Website beeinträchtigt werden. Daher legt der Entwurf die maximale Crawling-Grenze für ein Unternehmen fest. Sie ist dann erreicht, wenn der Traffic aus dem automatisierten Zugriff und der Erfassung der Daten ein Drittel des gesamten Webverkehrs übersteigt. Sobald ein Unternehmen das Limit erreicht hat, kann das Unternehmen, dem die zu durchsuchende Website zuzurechnen ist, verlangen, dass der Crawler sofort gestoppt wird.

KI-generierter Content

Nachrichten, Blogs, Tweets oder Kommentare, die aus Big Data oder KI generiert werden, müssen deutlich als „synthetisch“ oder „automatisch erstellt“ gekennzeichnet werden. KI-generierter Content darf darüber hinaus nicht erstellt werden, um lediglich Nutzen für eigene Geschäftszwecke zu erzielen oder die Interessen anderer Menschen zu schädigen.

Lokalisierung von Traffic

Beim Zugriff von Nutzern in China auf lokale chinesische Websites darf der daraus resultierende Datenverkehr nicht auf Server außerhalb Chinas übermittelt werden.

Diese Aufzählung und Beschreibung des Entwurfs konzentriert sich auf Schlüsselregelungen und ist bei Weitem nicht vollständig. Nichtsdestotrotz reicht sie aus, um ein Verständnis für den Entwurf zu entwickeln und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Fazit

Der Entwurf ist die jüngste Neuerung in einer langen Reihe von Datenschutzreformen und soll die zunehmende Konzentration der politischen Entscheider auf die Verbesserung des Datenschutzes in Chinas florierenden Onlineökosystemen widerspiegeln. Er reagiert auf den Wunsch nach einem stärkeren Schutz von (personenbezogenen) Daten und auf den internationalen Trend einer verstärkten Regulierung.

Der Entwurf bleibt deutlich hinter den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) zurück – bitte beachten Sie dazu den folgenden Beitrag. Das bedeutet für Unternehmen mit Tätigkeiten in China jedoch keinesfalls, dass sie keine Maßnahmen zur Erfüllung der aus dem Maßnahmenentwurf resultierenden Anforderungen ergreifen müssen. Im Gegenteil: Der Entwurf beseitigt einige Unklarheiten und Unsicherheiten, die Chinas Ansatz bei der Datenschutzregulierung sowie die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Unternehmen bisher erschwert haben. Leider bestehen nach wie vor Unklarheiten oder sind sogar erst durch die neuen Regelungen hervorgerufen worden. Dennoch sollten alle Unternehmen feststellen, ob sie in den Anwendungsbereich des CSL und damit auch des Entwurfs fallen. Wenn ja, sollten vor allem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Risikobewertung, um die aktuellen Prozesse bei der Erhebung, Nutzung und Übertragung der Daten zu verstehen und dadurch potenzielle Compliance-Lücken zu identifizieren und Maßnahmen zur Optimierung zu ergreifen – das empfiehlt sich vor allem dann, wenn die Daten in Länder außerhalb Chinas übermittelt und gespeichert werden

- Überprüfung und Aktualisierung der internen Datenschutzrichtlinien und Arbeitsanweisungen, um der erhöhten Rechenschaftspflicht gerecht zu werden – inklusive Definition und Dokumentation interner Verantwortlichkeiten in den einzelnen Abteilungen
- Ernennung eines Verantwortlichen für die Datensicherheit, speziell wenn das Unternehmen sensible personenbezogene Daten oder wichtige Daten in China sammelt
- Überwachung der Entwicklung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und nationalen Normen, um ein genaues und aktuelles Verständnis der bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten

Dr. Jan-Peter Ohrtmann

Tel.: +49 211 981-2572

jan-peter.ohrtmann@pwc.com

Kathrin Lausen

Tel.: +49 541 3304-169

kathrin.lausen@pwc.com

Datenschutz: Vergleich China – EU

Der vorangegangene Artikel analysiert den Entwurf zum Schutz der Daten. Hier vergleichen die Autoren den Maßnahmenentwurf mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

von **Dr. Jan-Peter Ohrtmann** und **Kathrin Lausen**

Die Frage, wie der chinesische Entwurf für eine Regelung im Vergleich zur Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) zu bewerten ist, ist leicht zu beantworten: Es gibt zwar einige Gemeinsamkeiten, doch die Unterschiede überwiegen. Der chinesische Datenschutz erreicht auch nach Erlass des Maßnahmenentwurfs nicht das Niveau der EU-DSGVO. Das ist besonders deshalb so, weil die EU-DSGVO formales Gesetz ist. Der Entwurf hat als Regulierungsdokument dagegen keinen Gesetzescharakter.

Gemeinsamkeiten

Der Maßnahmenentwurf enthält einige Regelungen zum Datenschutz, die auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, sie würden mit den wesentlichen europäischen Datenschutzprinzipien konform gehen. Beispielsweise finden sich in einzelnen Regelungen Elemente, die auf Betroffenenrechte sowie auf in der EU-DSGVO festgesetzte Grundsätze abzielen, darunter den Zweckbindungsgrundsatz und die Erforderlichkeitsprüfung. Auch ist für bestimmte Verarbeitungsprozesse die Einwilligung des Nutzers zur Datenerhebung erforderlich, die nicht als Standardeinstellung vorkonfiguriert sein darf (Beispiel: das Häkchen ist bereits gesetzt). Ferner sind Maßnahmen zur Sicherung der Daten zu ergreifen und verständlich zu beschreiben. Die Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten ist an erweiterte Voraussetzung geknüpft, so sind Zweck und Erhebungsmethode im Vorfeld der jeweils zuständigen Behörde zu melden. Unternehmen sollen darüber hinaus einen IT-Sicherheitsbeauftragten – ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte unter der EU-DSGVO – bestellen, der unter anderem für Risikobeurteilungen der Datenverarbeitung, Meldungen bei Sicherheitsvorfällen und den Entwurf eines Datenschutzplans zuständig ist.

Unterschiede

In der Summe überwiegen die Unterschiede. Deutlich ist vor allem die fehlende Differenzierung zwischen Datenschutz und Datensicherheit – trotz der getrennten Kapitel, in denen diese beiden Themenkomplexe im Maßnahmenentwurf behandelt werden sollen. In der EU-DSGVO werden diese Begrifflichkeiten sowie die dahinter stehenden Themenkomplexe eher zurückhaltend und lediglich in einigen wenigen Vorschriften zusammengeführt. In China hingegen finden sich in den neuen Einzelgesetzen und Regulierungsdokumenten – insbesondere auch in dem neuen Maßnahmenentwurf – ausdrücklich Normen, die die Zusammenführung allgemeiner IT-Sicherheitsthemen und Datenschutz nach hiesigem Verständnis regeln.

Im Gegensatz zur EU-DSGVO beschränkt sich China auf die Einwilligung der Nutzer als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten. Die EU-DSGVO sieht dagegen sechs gesetzlich verankerte Rechtsgrundlagen vor, die für die Datenverarbeitung verantwortliche Unternehmen berücksichtigen müssen, damit sie personenbezogene Daten erheben und verarbeiten dürfen.

Auch gibt es keine chinesische Datenschutz- oder Aufsichtsbehörde, deren primäre Aufgabe es ist, die Anwendung der Datenschutzgesetze zu überwachen und durchzusetzen, aber auch zu sensibilisieren, aufzuklären und zu beraten. Die chinesische Regierung hat nicht angegeben, wer als formelle Behörde für den Datenschutz fungieren wird. Die Cyberspace Administration of China (CAC), die nationale Internetinformationsbehörde, ist jedenfalls kein Pendant zu einer europäischen Aufsicht. Sie ist vielmehr die zentrale Regulierungs-, Zensur-, Aufsichts- und Kontrollbehörde für alles, was sich im Internet ereignet oder mit dem Internet verbunden ist.



Hinzu kommt noch ein weiterer großer Unterschied: Nach der EU-DSGVO können Betroffene die Unternehmen für die Erfassung, Speicherung und Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten zur Verantwortung ziehen. In China hat weitestgehend die Regierung die Kontrolle über die Daten der Betroffenen. Zwar müssen die Nutzer von Websites darüber informiert werden, welche Unternehmen ihre Daten verarbeiten, aber die Kontrolle der Nutzer über ihre personenbezogenen Daten ist im Vergleich zur EU-DSGVO stark eingeschränkt. Dadurch, dass die Daten also teilweise in den Kontroll- und Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen, müssen in China tätige Unternehmen damit rechnen, dass die chinesische Regierung – soweit eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür besteht – auf derartige Daten zugreift.

Bitte beachten Sie: Die in diesem Beitrag erwähnten Unterschiede sind nur eine kleine Auswahl. Die Liste der tatsächlichen Unterschiede ist deutlich länger. Dennoch verdeutlichen bereits diese wenigen Beispiele: China kommt nicht an das durch die EU-DSGVO gewährleistete Datenschutzniveau heran – trotz diverser Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Dokumente zur technischen Standardisierung (einschließlich des Maßnahmenentwurfs), die den Schutz personenbezogener Daten sowohl in zivil- als auch in strafrechtlicher Hinsicht gewährleisten sollen.

Dieser Befund überrascht nicht, weil die Regelungen des Maßnahmenentwurfs sowie des Cyber Security Law (CSL) auch nicht auf den Schutz personenbezogener Daten abzielen.

Dr. Jan-Peter Ohrtmann

Tel.: +49 211 981-2572

jan-peter.ohrtmann@pwc.com

Kathrin Lausen

Tel.: +49 541 3304-169

kathrin.lausen@pwc.com

Änderungen bei der Mehrwertsteuer 2019

Im Rahmen einer umfassenden Reform des Steuersystems hat China die Mehrwertsteuer erneut abgewandelt. Unsere Autoren verschaffen Ihnen einen Überblick und geben wichtige Hinweise für die Praxis.

von **Simeon Probst** und **Andras Salanki**

Die Anfang März angekündigten Änderungen bei der Mehrwertsteuer sind am 1. April 2019 in Kraft getreten. Steuersätze wurden gesenkt und Steuergutschriften erhöht. Es gibt insgesamt vier Änderungen.

Ermäßigte Sätze

Der Normalsatz, der unter anderem für das produzierende Gewerbe gilt, beträgt nun nicht mehr 16, sondern 13 Prozent. Darunter fallen Bearbeitungs- und Reparaturleistungen, Vermietung von mobilen Objekten sowie die meisten Waren. Auch der Satz zur Rückerstattung von Exportsteuern wird von 16 auf 13 Prozent gesenkt. Die Sätze für Bau- und Transportleistungen, landwirtschaftliche Produkte und die Vermietung beziehungsweise den Verkauf von Immobilien wurden von 10 auf 9 Prozent reduziert. Der für Dienstleistungen geltende niedrigere Satz von 6 Prozent bleibt bestehen. Nach wie vor von der Mehrwertsteuer befreit sind der Export von Waren und der grenzüberschreitende Verkauf von Dienstleistungen und bestimmten Vermögenswerten.

Gutschrift bei Immobilien sowie Bau- und Transportleistungen

Bisher konnten die Vorsteuergutschriften für den Kauf von Immobilien und Bauleistungen nur über einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Seit dem 1. April 2019 kann ein Unternehmen, das als allgemeiner Mehrwertsteuerpflichtiger registriert ist, beim Kauf von Immobilien und Bauleistungen die volle Vorsteuergutschrift auf einmal in Anspruch nehmen.

Alle Unternehmen, die als allgemeine Mehrwertsteuerzahler registriert sind, können nun Vorsteuergutschriften für inländische Personenverkehrsdienste in Anspruch nehmen und ihre Vorsteuer auf ihre Ausgangssteuer anrechnen.

Vorbehaltlich der Bekanntmachung 31 [2019] der staatlichen Steuerverwaltung (SAT) vom 16. September 2019 gilt das für den Inlandsverkehr von Mitarbeitern, die mit ihrem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, und von entsandten Mitarbeitern des Unternehmens. Darüber hinaus wird die Vorsteuer für Transportleistungen je nach Dokumentation und gewählter Beförderungsart unterschiedlich berechnet.

Abzüge für bestimmte Branchen

Vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 haben Steuerzahler in den folgenden Dienstleistungsbranchen Anspruch auf einen zusätzlichen Mehrwertsteuerabzug von 10 Prozent auf Grundlage der abzugsfähigen Vorsteuer in der aktuellen Periode:

- Post- und Telekommunikationsdienste
- Forschung und Entwicklung, technische Dienstleistungen, IT-Dienstleistungen
- Kultur-, Sport- und Kreativdienstleistungen
- Logistik und Nebenleistungen
- Zertifizierungs-, Beratungs- und Geschäftsunterstützungsdienste
- Unterkünfte- und Leasingdienstleistungen
- Bildung und Gesundheitswesen
- Reise- und Unterhaltungsdienstleistungen



Die Steuerzahler richten dafür am besten getrennte Konten ein, um die Entwicklung des zusätzlichen Abzugs und dessen Saldo zu verfolgen. Vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2021 wird den Steuerzahlern mit Umsätzen in der Lebensversicherungsbranche, die mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes ausmachen, eine zusätzliche Reduktion der aktuellen abzugsfähigen Vorsteuer in Höhe von 15 Prozent angeboten.

Rückerstattung für Gutschriften

Wenn die Vorsteuer eines Unternehmens die Ausgangssteuer in der Vergangenheit überstieg, können die entsprechenden Umsatzsteuergutschriften vorgetragen werden, um die im nächsten Steuerzeitraum anfallende Ausgangssteuer auszugleichen.

Nach der neuen Richtlinie können sich Unternehmen ihre überschüssige Vorsteuer rückerstatten lassen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die überzahlte Mehrwertsteuer ist für jeden der sechs aufeinanderfolgenden Monate (zwei aufeinanderfolgende Quartale, wenn sie vierteljährlich besteuert wird) eine positive Zahl.
- Die überzahlte Mehrwertsteuer beträgt im sechsten Monat mindestens 500.000 Yuan (rund 64.000 Euro).
- Die Steuergutschrift wird als A oder B eingestuft.
- In den letzten 36 Monaten vor der Inanspruchnahme gab es keinen Mehrwertsteuerbetrug.
- 36 Monate vor dem Antrag auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer gab es keine Sanktionen der Steuerbehörden.
- Die Unternehmen haben keine Erstattungen auf ihre Abgabe erhalten.

Einordnung

Zum 1. Mai 2018 war der Steuersatz bereits von 17 auf 16 Prozent gesenkt worden. Die erneute Senkung soll Unternehmen und Verbraucher entlasten und Wirtschaftssektoren gezielt fördern. Die chinesische Regierung erhofft sich zudem Impulse für die gesamte Wirtschaft. Sie sind der vorläufige Abschluss der Überarbeitung des Mehrwertsteuersystems und Teil eines umfassenden Kostensenkungspakets in Höhe von fast 300 Milliarden US-Dollar.

Tab. 1 Sätze ab April 2019

Gattung	Satz
Futter- und chemische Düngemittel, Pestizide, landwirtschaftliche Maschinen und Ähnliches	9 %
Getreide, landwirtschaftliche Produkte, Speiseöle und Kochsalz	9 %
Leitungswasser, Wärmeversorgung, Klimatisierung, Gas und Kohleprodukte für den Haushalt	9 %
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Produkte und elektronische Publikationen	9 %
Verkauf oder Einfuhr von Waren (die nicht zu den oben genannten gehören)	13 %
Leistungen im Bereich von Bearbeitung, Reparatur und Ersatz	13 %
Vermietung von Sachanlagen	13 %
Immobilienleistungen und Verkauf von Immobilien	9 %
Baugewerbe	9 %
Transportdienstleistungen	9 %
Übertragung von Landnutzungsrechten	9 %
Postdienste	9 %
Basisdienste für die Telekommunikation	9 %
Spezielle Telekommunikationsdienstleistungen	6 %
Finanzdienstleistungen	6 %
„Moderne“ Dienstleistungen	6 %
Personenbezogene Dienstleistungen	6 %
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten (außer Landnutzungsrechten)	6 %
Export von Waren	0 %
Grenzüberschreitender Verkauf von Dienstleistungen und immateriellen Vermögenswerten	0 %

Ausblick

Es gibt Pläne zur weiteren Anpassung des Mehrwertsteuersystems. So soll die Zahl der verschiedenen Steuersätze auf zwei reduziert werden. Vermutlich wird die Regierung auch den Status der Vorschriften in Bezug auf formelle Gesetze und Durchführungsbestimmungen verbessern. Zu hoffen bleibt, dass sie Reformen anregen wird, um das chinesische System stärker den Prinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anzugleichen.

Simeon Probst

Tel.: +41 58 792-5351
simeon.probst@ch.pwc.com

Andras Salanki

Tel.: +41 58 792-4536
andras.salanki@ch.pwc.com

Effizienz schlägt Moral

Der Fortschritt verhilft einer Gesellschaft zu Reichtum und Bedeutung. Wenn wir mehr über seinen Ursprung und seine Dynamik wüssten, könnten wir ihn beschleunigen.

von **Stephan Foelsing**

Lange Zeit galt der politische Weg Chinas als ein Imitat des Westens. Marx erscheint mit stoischer Beharrlichkeit auf Kongressen der Kommunistischen Partei Chinas, aber es waren Friedman und Keynes, die der Führung in Beijing eine Blaupause für die wirtschaftliche Öffnung lieferten. Francis Fukuyama, westlicher Denker, der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion bereits das „Ende der Geschichte“ verkündete, traf sogar den einflussreichen Vizepräsidenten Wang Qishan. „Alle wollen nach Dänemark“, lautete die Devise von Fukuyamas Grundlagenwerk *The Origins of Political Order*: Jeder Staat strebe unabhängige liberale Institutionen an. Doch der jüngere Konflikt zwischen der neuen Großmacht China und dem alten Hegemon USA macht deutlich: Das westliche Modell ist keine Selbstverständlichkeit. Erkenntnisse der Naturwissenschaft und der Spieltheorie zeigen durch den Nebel von Meinungen hindurch, warum das so ist: Fortschritt schert sich wenig um Politik.

Einige der spannendsten Erkenntnisse über den Fortschritt verdanken wir der Erforschung komplexer Systeme. Diese kommen in vielen Formen und Größen vor: in Bakterien, Schimmelpilzen, Katzen, Menschen, Unternehmen, Städten und der Wirtschaft. Ihre Wissenschaft bildet eine Schnittstelle zwischen biologischen, physikalischen und kulturellen Phänomenen. J. Doyne Farmer, Mitglied des Santa Fe Institute in New Mexico, das sich der Erforschung komplexer Systeme widmet, vertritt



den Standpunkt, die Wirtschaft sei nichts anderes als „der Stoffwechsel unserer Zivilisation“. Komplexe Systeme machen etwas, was anders ist als alles, was wir sonst im Universum beobachten: Sie verarbeiten Informationen und adaptieren sich – die Evolution ist ein gutes Beispiel dafür. Auch die Biologie folgt – zumindest soweit wir es bis jetzt verstehen – prunklosen mathematischen Formeln, wie wir sie aus der Physik von Newton und Einstein kennen. Max Kleiber, der Schweizer Biologe, stellte fest: Der Stoffwechsel von Säugetieren skaliert nach der einfachen Formel $m^{3/4}$ – wobei m die Masse des Organismus ist. Eine Katze kann 100-mal größer sein als eine Maus, benötigt aber nur das 30-Fache an Energie. Diese Skaleneffekte sind in der Physik der organischen Kreislaufsysteme verwurzelt. Solche Muster zu finden ist für den Fortschritt enorm wichtig, denn sie vermitteln uns in aller Regel etwas über eine physikalische Begrenzung, die zur Optimierung des Systems genutzt werden kann. Die Natur verfeinert komplexe Systeme seit Milliarden von Jahren. Einige Objekte, wie etwa Zellen, scheinen so perfektioniert, dass sie mutmaßlich am Rand des physikalisch Möglichen operieren.

Die Wissenschaft von komplexen Systemen ist nicht reduktionistisch, sie untersucht Beziehungen und Interaktionen. Ein komplexes System ist nicht linear; es ist mehr als die Summe seiner Teile. Nehmen wir zum Beispiel Gehirnzellen. Eine einzige Gehirnzelle scheint frei von jeglichem Bewusstsein zu sein, aber wenn Milliarden von ihnen interagieren – durch Trilliarden von Verknüpfungen –, entstehen „Gedanken“ und „Überzeugungen“. Solche Verbindungen sind unerlässlich für das Überleben aller komplexen Systeme. Die Welt, so Farmer, könnte nicht zehn Milliarden Menschen in abgelegenen kleinen Parzellen ernähren. Es ist der Handel, der uns am Leben hält.

Für die Natur ist alles nur eine Frage der Energie

Wie orchestrieren wir nun diesen „Stoffwechsel“ unserer Zivilisation, um mehr Fortschritt zu fördern?

China hat hier eine passende Antwort. Es gebe nur einen Garanten für den Fortschritt – die Kommunistische Partei. Ohne sie wäre China verloren. Als Beweis dienen der wirtschaftliche Aufschwung und die moralische Integrität der Führung. Die chinesische Mittelklasse scheint diese Meinung zu teilen. Aber welche Meinung hat eigentlich die Natur? Wie organisiert sie sich? Welche Moral treibt sie?

Die Analyse komplexer Systeme liefert bereits faszinierende Antworten – ganz ohne Pathos und Politik: „Organismen entwickeln sich zu einem optimalen Zustand, indem die für die Ressourcenverteilung benötigte Energie minimiert wird“, schreibt Geoffrey West, ein weiteres Mitglied des Santa Fe Institute. Die Rechnungseinheit der Natur ist kein anspruchsvolles Konzept von Demokratie und Meinungsfreiheit – es ist Energie. Energie tritt in vielerlei Form auf: Planck sah sie als Frequenz, Einstein als Masse; aber sie existiert auch in ihrem zivilisatorischen Derivat, Geld. Geld folgt dem Energieerhaltungssatz – es geht nie verloren. Aus diesem Prinzip entsprang die doppelte Buchführung. Interessanterweise scheint Geld aber auch die verlässlichste Steuereinheit für miteinander kooperierende Menschen zu sein. Das zeigt sich im Prinzip von Blockchain-Designs, die eine Art künstlicher komplexer Systeme darstellen. Wie jeder Organismus benötigt eine Blockchain-Software-Wartung, da auch Computerprogramme altern und zerfallen – verantwortlich dafür ist die Entropie. Aber wie aktualisiert man ein System, das im besten Fall von niemandem kontrolliert wird? Welche Art von Organisation passt zu einem komplexen System? Ist das nicht die ultimative Frage nach der Politik der Natur? Demokratie, per Abstimmung durch jeden Agenten? Kommunismus, was den Aufstieg Chinas zu erklären scheint? Plutokratie, bei der alle Entscheidungen nur die treffen dürfen, die die meisten Anteile am Ökosystem besitzen? Oder am Ende gar ein wohlwollender Diktator, Platons Liebling?

Vitalik Buterin, ein Experte für Blockchain-Governance, hat eine bemerkenswerte Antwort gefunden: Menschen, die erfolgreich zusammenarbeiten, haben keine stabile Politik. Buterins Erklärung wiegt schwerer als das gesamte „Ende der Geschichte“: „In der Version der Spieltheorie, die sich auf die individuelle Wahl konzentriert – also die Version, die davon ausgeht, dass jeder Teilnehmer selbstständig Entscheidungen trifft, und die die Möglichkeit nicht zulässt, dass Agentengruppen zu ihrem gegenseitigen Nutzen als eine Einheit arbeiten –, gibt es mathematische Beweise dafür, dass in jedem Spiel mindestens ein stabiles Nash-Gleichgewicht existieren muss.“ Aber wenn Menschen zusammenwirken können wie in der realen Welt, werden Gruppen immer in der Lage sein, sich zu verschwören und die Kontrolle über das System zu übernehmen: „Die Instabilität von Mehrheitsspielen in der kooperativen

Spieltheorie wird stark unterschätzt als ein vereinfachtes allgemeines mathematisches Modell. Deshalb kann es in der Politik kein ‚Ende der Geschichte‘ und kein System geben, das sich als völlig zufriedenstellend erweist.“

Buterin kommt zu dem Schluss: Jede Art von politischem System ist von Natur aus instabil und korrumpierbar. In seinen Entwürfen ist es das Geld, diese abstrakteste Form der Energie, das die Entscheidungsfindung überprüft. Dies scheint im Großen und Ganzen die jahrtausendalte Frage nach dem bestmöglichen System zu beantworten: Nichts ist in Stein gemeißelt. Nichts ist stabil. Unsere Demokratie, aber auch der Kommunismus, können sich ändern – solange sich genug Menschen finden, um die Balance zu revidieren. Bis in alle Tage.

Der Homo sapiens will es offenbar nicht anders, kann aber etwas Trost in der Tatsache finden, dass es schwieriger ist, ein System zu missmanagen, wenn der Betrug zu viel Energie verbraucht. Welcher Art eine verschwenderische Politik auch immer sein mag – es ist unwahrscheinlich, dass sie ein komplexes System voranbringt.

Natürlich kann man mehr als Spieltheorie und Energie ins Feld führen, wenn es um unsere Politik geht. Wir sind bewusste Wesen und brauchen daher eine institutionalisierte Moral! Interessanterweise kann es das Problem des Bewusstseins selbst sein, das für die Unausgewogenheit in der Ethik sorgt. Es ist die unberechenbarste Sache des Universums! Physiker können die Bewegung entfernter Sterne genau berechnen, Millionen von Jahren in die Zukunft, aber sie wissen nicht, welche Filme wir in fünf Jahren sehen werden.

Stephan Foelsing

Tel.: +41 79 8718905

stephan.foelsing@gmail.com

70 Jahre Volksrepublik: Die Vergangenheit bestimmt die Zukunft

Trinkflaschen aus Aluminium sind ein Stück Schweiz in Reinkultur – fast wie das Schweizer Taschenmesser. Aber die kultigen Trinkflaschen von Sigg sind auch eine Kulturbrücke zu China.

von **Felix Sutter**, Präsident der Wirtschaftskammer Schweiz-China (SCCC)

In China werden seit jeher Wasser, Tee und flüssige Nahrungsmittel in Sigg-ähnlichen Flaschen transportiert und konsumiert. Als Sigg 2016 wegen Turbulenzen im amerikanischen Markt in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geriet, sprangen die Chinesen ein. Viele Schweizer rieben sich die Augen und waren gelinde gesagt überrascht, als die Schweizer Traditionsfirma plötzlich chinesisch war. Sigg wies im Geschäftsjahr 2017 das beste Ergebnis seit zehn Jahren aus und zeigte eindrücklich, dass diese Transaktion sowohl ökonomisch als auch kulturell passt. Die Flaschen werden weiterhin in Frauenfeld im Kanton Thurgau hergestellt, haben aber mit China einen Absatzmarkt mit 1,35 Milliarden potenziellen Konsumenten gewonnen, die das Konzept der Sigg-Trinkflasche bestens kennen. Das macht den schwierigen US-Markt mehr als nur wett.

Das Beispiel Sigg zeigt: In der Schweiz heimische Unternehmen – und das gilt sicher auch für Unternehmen im restlichen Europa – können in China erfolgreich sein, auch wenn sie keine weltweit bekannten Konzerne mit einem großen Namen sind. Auch kleine oder mittelständische Unternehmen mit einer innovativen und kulturell kompatiblen Produktpalette werden von chinesischen Unternehmen oder Konsumenten nachgefragt. Ein wichtiger Grund für diesen erfreulichen Umstand ist der hervorragende Ruf schweizerischer und europäischer Technologie- und Konsumprodukte in China.

Die laufende Aufwertung der industriellen Produktion Chinas hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft: Chinesische Unternehmen kaufen vermehrt Schweizer Fertigprodukte. Das hat den chinesischen Wirtschaftsakteuren die Wichtigkeit und Werthaltigkeit von Schweizer Unternehmen aufgezeigt. In der Vergangenheit wurden vielfach Schweizer Halbfertigprodukte in europäische, amerikanische, koreanische oder japanische Produkte integriert und erst danach dem chinesischen Markt zugeführt.

Die Schweiz ist das innovativste Land der Welt und sie dürfte dank Innovationskultur, Grundlagenforschung und „revolutionärer“ Erfindungskraft auch in Zukunft einen Spitzenplatz im Innovationsranking einnehmen. China wiederum ist mit seinem enorm großen Markt und seiner „evolutionären“ Erfindungskraft äußerst interessiert an den Forschungsergebnissen Schweizer Hochschulen, Hightechunternehmen und Start-ups. In diesem Zusammenhang sind bereits unzählige Vereinbarungen zur Zusammenarbeit unterzeichnet worden. Zurzeit sucht unter anderem einer der größten Investmentfonds Chinas einen Schweizer Partner, um einen mit 100 Millionen Franken alimentierten Fonds zu gründen. Das Ziel: Schweizer Innovationen marktreif zu machen und sie auf dem chinesischen Markt einzuführen. Eine solche Zusammenarbeit ist der beste Weg, die Vorteile beider Länder zu nutzen. Einen derartigen Fonds – initiiert vom selben chinesischen Investmentfonds – gibt es bislang nur zwischen China und Japan. Dieses Modell verhindert die gefürchtete „Einbahnstraße“. Auf diese Weise können Negativbeispiele wie Klettverschluss und Quarzuhr, bei denen Schweizer Erfinder den Forschungsaufwand stemmten, beim Markterfolg jedoch leer ausgingen, vermieden werden.

Dazu kommt: Die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) in Zürich und die École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) sind bei chinesischen Doktoranden sehr beliebt. Die Besten der Besten suchen für ihre akademischen Weihen die Schweiz auf, was beiden Nationen dient. Darüber hinaus hat



China in Sachen Schutz des geistigen Eigentums große Fortschritte gemacht. Spezialisierte Gerichte und die Erkenntnis chinesischer Unternehmen, dass geistiges Eigentum und eigene Innovationen schützenswert sind, werden zu einer besseren Durchsetzung der entsprechenden Gesetze führen.

Bei jeder engen Verknüpfung zwischen zwei Ländern gibt es zwangsläufig auch Probleme. Davor sind auch die Schweiz und China nicht gefeit. Um sie zu lösen, sind nicht nur die wirtschaftlichen Verflechtungen, sondern auch gute und jahrelang gepflegte diplomatische Beziehungen von großer Bedeutung. Sie dienen bei Verstimmungen als effiziente Kommunikationskanäle, um mögliche Kompromisse und Lösungsansätze auszuloten, die dann konstruktiv umgesetzt werden müssen. Die Wirtschaftskammer Schweiz-China (SCCC), der Dachverband der Schweizer Wirtschaft (Economie-suisse), Switzerland Global Enterprise (S-GE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sind Plattformen auf Schweizer Seite, die ständig in Kontakt stehen, um realistische und umsetzbare Lösungen für derartige Probleme zu finden.

Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist das Freihandelsabkommen (FTA) zwischen der Schweiz und China. Nach seinem Inkrafttreten kam es zu praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, die einige Schweizer Exporteure frustrierten. Doch die Zolldirektionen der beiden Länder haben sich unbürokratisch zusammengesetzt und pragmatische Lösungen erarbeitet, darunter eine Hotline zum chinesischen Zollamt.

Vergangenheit und Gegenwart bestimmen die Zukunft. Unter den beschriebenen Voraussetzungen und auf der Basis umfassender Staatsverträge, guter diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern sowie wirtschaftlicher Kompatibilität der beiden Volkswirtschaften ist eine gegenseitig positive und nachhaltig wachstumsorientierte wirtschaftliche Zusammenarbeit auch in Zukunft absehbar. Unterstützt wird diese Entwicklung von folgenden Faktoren:

- Im Mai 2019 hat der Schweizer Souverän den Vorschlag des Bundesrats für OECD-konforme Unternehmensteuern angenommen. Das sichert die Stellung der Schweiz als Standort für internationale Unternehmen, speziell auch für chinesische Unternehmen, die diesen Entscheid abgewartet haben.
- Der anstehende Brexit wirft bei chinesischen Unternehmen die Frage nach dem langfristig besten Standort in Europa auf. Die Schweiz als Heimat einer überdurchschnittlich hohen Zahl von globalen und regionalen Hauptsitzen ist für viele chinesische Unternehmen eine hochattraktive Alternative.
- Die Handelsbeziehungen zwischen den USA und China sind derart geschwächt, dass Forschungsergebnisse nicht mehr von den USA nach China transferiert werden können. Huawei beispiels-

weise baut in der Schweiz ein Zentrum mit 1.000 Forschungsplätzen auf und hat im Gegenzug 600 Forschungsstellen in den USA abgebaut.

- Im neu gültigen Unternehmensteuergesetz ermöglicht die „Patentbox“ eine steuerliche Begünstigung von Patenterträgen, die auf Schweizer Forschung basieren. Das ist ein Anreiz für chinesische Unternehmen, weitere Forschungsaktivitäten in die Schweiz zu verlegen. Es besteht auch die Möglichkeit, mit in der Schweiz vereinnahmten Lizenzgebühren zusätzliche Forschungsaktivitäten in der Schweiz zu finanzieren, was wegen des mit hohem administrativem Aufwand verbundenen Kapitalexports aus China für chinesische Unternehmen interessant ist.
- Die im April abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Börse Shanghai und der Schweizer Börse SIX wird in naher Zukunft das Listing von Unternehmen an beiden Börsenplätzen ermöglichen. Fonds in der jeweiligen Währung können bereits heute an beiden Börsen aufgelegt werden. Das erlaubt eine Mittelaufnahme mit geringerem Währungsrisiko und sollte den Bedarf an Kapitalexporten weiter reduzieren – eine Lösung, die allen Parteien Vorteile bringt.

Aus all diesen Erläuterungen lässt sich schließen: Die Ansiedlung chinesischer Unternehmen in der Schweiz dient dem Interesse beider Volkswirtschaften. Sie stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz in Europa, erschließt für Schweizer Innovationsprodukte den chinesischen Markt in einem bis dahin nicht möglichen Ausmaß, ermöglicht chinesischen Firmen den Zugang zu wettbewerbsfähigeren Produkten und verbessert damit ihre Marktposition in China und anderen asiatischen Ländern.

Dass die Schweiz das sogenannte Helvetistan, also die zentralasiatischen Länder Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan als Leiterin der Stimmrechtsgruppe in der Weltbank vertritt, ist ebenfalls von hoher Relevanz für die Schweizer Wirtschaft. Bei der Entwicklung der Neuen Seidenstraße spielen diese Länder eine zentrale Rolle.

Damit die Schweiz und China das Potenzial ihrer guten Beziehungen auch in Zukunft nutzen können, dürfen sie sich nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen. Es ist wichtig, diese Beziehungen zu pflegen und weiter auszubauen.

Felix Sutter

Tel.: +41 79 4052785

felix.sutter@gmail.com

Veröffentlichungen

5G: Chancen und Herausforderungen für die Telekommunikation

Making 5G pay. Monetizing the impending revolution in communications infrastructure

Herausgegeben von Strategy& März 2019, 22 Seiten, in Englisch

www.strategyand.pwc.com/gx/en/reports/making-5g-pay.pdf

Der neue 5G-Standard soll 4G ablösen und dadurch die Kapazitäten, aber auch die Zuverlässigkeit und die Vernetzung von Mobilfunkgeräten in hohem Maß verbessern sowie den Energieverbrauch senken. Eine neue Studie von Strategy& zeigt, welche Vorteile die nächste Generation der Mobilfunktechnologie (5G) bietet. Darüber hinaus informiert sie darüber, vor welchen Chancen und Herausforderungen Telekommunikationsunternehmen bei der Einführung des neuen Standards stehen.

Die Untersuchung zeigt: Nur die Telekommunikationsunternehmen werden eine Rendite aus der 5G-Einführung erzielen, die die hohen Investitionen, die dabei notwendig sind, mithilfe von geeigneten Strategien meistern.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Verhalten der chinesischen Verbraucher 2019

Back to the core: Reinvigorate experience-driven retail at a time of uncertainty. 2019 Global Consumer Insights Survey China Report

Herausgegeben von PwC China Juni 2019, 23 Seiten, in Englisch

www.pwccn.com/en/retail-and-consumer/global-consumer-insights-survey-2019-china-report.pdf

Der von PwC China veröffentlichte *2019 Global Consumer Insights Survey China Report* beschreibt, wie sich der chinesische Einzelhandel und das Einkaufsverhalten der chinesischen Verbraucher entwickelt hat.

Während sich der Vorjahresbericht auf die Entwicklung von New Retail konzentrierte, liegt der Schwerpunkt der diesjährigen Befragung auf der immer wichtiger werdenden Customer Experience. Fast 40 Prozent der chinesischen Befragten gaben an, ihr In-Store-Erlebnis würde durch Technologien wie Internet-of-Things-Scanner, Tablet- und mobile Check-outs sowie Selfservice-Kioske verbessert.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Smartes Risikomanagement im digitalen Zeitalter

Becoming a smarter risk taker in the digital era. 2019 Risk in Review Asia Pacific Report

Herausgegeben von PwC China, PwC Hong Kong
Juni 2019, 28 Seiten,
in Englisch

www.pwccn.com/en/risk-assurance/publications/risk-in-review-asia-pacific-report-2019.pdf

Der PwC-Bericht *2019 Risk in Review Asia Pacific Report* basiert auf den Ergebnissen der 2019 veröffentlichten PwC-Befragung *Global Risk, Internal Audit and Compliance Survey*. Für diese Untersuchung wurden insgesamt über 2.000 Personen aus fast 100 Ländern und über zwei Dutzend Branchen aus den Bereichen Risikomanagement, Compliance und internes Audit befragt.

Der Bericht rückt in den Vordergrund, welche Chancen und Risiken die Befragten aus dem asiatischen und pazifischen Raum im digitalen Zeitalter erkennen. Beleuchtet werden Strategien, die Unternehmen entwickelt haben, um Risiken digitaler Initiativen effektiv zu managen und in Zukunft langfristig smarte Risikoträger zu werden.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Lebensmittelindustrie vor tief greifendem Wandel

22nd Annual Global CEO Survey Food Industry: Innovation is not optional in the age of New Retail

Herausgegeben von
PwC China
August 2018, 18 Seiten,
in Englisch

www.pwccn.com/en/research-and-insights/ceo22/innovation-is-not-optional-in-the-age-of-new-retail.pdf

„New Retail“ und die damit eng verbundene Disruption des klassischen Einzelhandels haben Auswirkungen auf viele Branchen. Auch die Lebensmittelindustrie muss sich auf ein verändertes Verbraucherverhalten sowie neue Trends einstellen und sich neu erfinden. Chinesische Unternehmen der Lebensmittelbranche haben bereits neue Technologien eingeführt sowie in ihr Geschäftsmodell implementiert und sind damit zu Pionieren auf dem Markt geworden. Auch aus diesem Grund sind CEOs von Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie deutlich positiver als Vertreter anderer Branchen gestimmt, wenn sie nach ihrer wirtschaftlichen Zukunft befragt werden.

Die Studie basiert auf dem *PwC's 22nd Annual Global CEO Survey*, für den 1.378 CEOs aus 91 Ländern und 204 davon aus der Lebensmittelindustrie interviewt wurden.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Steigende Nachfrage nach Privatkrediten

Private credit in China. A growing opportunity for international credit, special situations and distressed investors

Herausgegeben von
PwC Hongkong
September 2019,
19 Seiten, in Englisch

www.pwccn.com/en/business-recovery-services/private-credit-in-china.pdf

Der von PwC China publizierte Bericht stellt eine steigende Nachfrage nach privaten Krediten in China fest und erklärt, warum das so ist. Außerdem werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, die privaten Investoren in China im Jahr 2019 zur Verfügung stehen, solche Kredite anzubieten.

Wegen der steigenden Nachfrage nach solchen Finanzierungen wollen viele internationale private Kreditfonds in neue Strategien investieren. Nach Schätzungen von PwC betrug das Kapital in privaten Kreditfonds, das für chinesische Kredite eingesetzt wurde, bereits in der ersten Jahreshälfte 2019 rund 6 Milliarden US-Dollar.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Trends in China's new retail landscape that spell investment opportunity for corporates and PE firms

Herausgegeben von
PwC China
Juli 2019, 12 Seiten,
in Englisch

www.pwccn.com/en/deals/publications/trends-in-china-new-retail-landscape-en.pdf

Einzelhandel: Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen

Die Digitalisierung und der starke Onlinehandel haben den chinesischen Einzelhandel verändert und zu außerordentlichem Wachstum geführt. In diesem Zusammenhang stellen sich viele die Frage, wie lange digitale Innovationen das Wachstum in dieser Branche noch fördern können und was der nächste Wachstumstreiber sein könnte.

Die Publikation analysiert die Voraussetzungen für die Entwicklung des New-Retail-Markts und untersucht, welche Auswirkungen diese Entwicklung für Unternehmen und Kunden haben wird. Leserinnen und Leser erfahren, wie sich Unternehmen, speziell Portfoliounternehmen, und Private-Equity-Investoren positionieren können, um von der nächsten Wachstumswelle zu profitieren.

Thomas Heck

Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com

Christian König

Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com

Ihre Ansprechpartner

China Business Group Deutschland



Leiter China Business Group Deutschland und Europa

WP Thomas Heck
Partner Assurance
Tel.: +49 69 9585-1265
thomas.heck@de.pwc.com



Leiter German Business Group

Christian König
Director Assurance
Tel.: +86 21 2323-5252
christian.konig@cn.pwc.com



Redaktionsleitung

Dr. Katja Banik
Tel.: +49 40 6378-1337
katja.banik@de.pwc.com

Weitere Ansprechpartner in Deutschland

WP Roman Wollscheid
Partner Advisory
Tel.: +49 211 981-4901
roman.wollscheid@de.pwc.com

StB Dr. Huili Wang
Partnerin Tax
Tel.: +49 89 5790-6214
huili.t.wang@de.pwc.com

Christian Brickenstein
Director Strategy&
Tel.: +49 211 389-0207
christian.brickenstein@pwc.com

RA Dr. Angelika Bartholomäi
Director Legal
Tel.: +49 621 40069-164
angelika.bartholomaei@de.pwc.com

Weitere Ansprechpartner in China

StB Alexander Prautzsch
Director Tax
Tel.: +86 21 2323-3375
alexander.prautzsch@cn.pwc.com

Asia Business Group Schweiz



Leiter Asia Business Group

Stefan Schmid
Partner Tax & Legal
Tel.: +41 58 792-4482
stefan.schmid@ch.pwc.com

Weitere Ansprechpartner in der Schweiz

Sascha Beer
Partner Corporate Finance/M&A
Tel.: +41 58 792-1539
sascha.beer@ch.pwc.com

Rolf Birrer
Partner Assurance
Tel.: +41 58 792-2432
rolf.birrer@ch.pwc.com

Simeon Probst
Partner Customs & International Trade
Tel.: +41 58 792-5351
simeon.probst@ch.pwc.com

Daniela Honegger
Senior Manager Tax & Legal
Tel.: +41 58 792-1395
daniela.honegger@ch.pwc.com

Quoc Fu Ha
Senior Consultant Transaction Services
Tel.: +41 58 792-4521
quoc.fu.ha@ch.pwc.com

Impressum

Herausgeber

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Redaktionsleitung

Dr. Katja Banik
Tel.: +49 40 6378-1337
katja.banik@de.pwc.com
www.pwc.de/china

Erscheinungsweise

3-mal jährlich
Die nächste Ausgabe erscheint im April 2020.

Abonnement und Adressmanagement

china.compass@ch.pwc.com

Lektorat und Korrektorat

Werkstatt für moderne Sprache
Frankfurt am Main

Gestaltung und Satz

Nina Irmner, Digitale Gestaltung & Medienproduktion
Frankfurt am Main

Druck

Xerox GmbH
Neuss

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

